



**Bielefelder Rahmenkonzept zur
Beschulung von neu zugewanderten
Kindern und Jugendlichen**

Impressum

Herausgeber:



Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Verantwortlich für den Inhalt:

Nilgün Isfendiyar
Kommunales Integrationszentrum

Redaktion:

Christine Quandt (Leitung des Redaktionsteams)
Karolina Dombek, Kapriel Meser, Melanie Schwarz

In Kooperation mit

- Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)
 - Arbeitsbereich Neuzuwanderung und Schule: Tina Teepe
- Amt für Schule – Kommunales Bildungsbüro: Melanie Schwarz
- Amt für Schule – Regionale Schulberatungsstelle: Nadine Cremer, Jacqueline Grote
- „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
 - Kooperationsprojekt des Kommunalen Bildungsbüros und des Kommunalen Integrationszentrums: Kapriel Meser
- Schulamt für die Stadt Bielefeld (Kap. 5 „Gestaltung der Übergänge“): Eduard Rammert, Gabriele Koch
- REGE mbH: Yvonne von Louisenthal
- Anne Wernicke (Universität Bielefeld, Fachbereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache)

Gestaltung/Grafik Titelbild:

com,ma Werbeberatung GmbH

Zitat auf der Folgeseite aus:

Mandela, Nelson (2012): Notes to the Future. Words of wisdom, S. 100.

1. Auflage, Juni 2018



Gefördert von:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



99 *It is not beyond our power
to create a world
in which all children
have access
to a good education.*

(Nelson Mandela)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	S. 6
1. Schulische Beratung	S. 8
1.1. Einleitung	S. 8
1.2. Wer wird beraten?	S. 8
1.3. Wie sehen die einzelnen Schritte bis zur Anmeldung an der Schule aus?	S. 8
1.4. Zusammenfassung	S. 11
2. Willkommenskultur	S. 12
2.1. Was ist unter „Willkommenskultur“ zu verstehen?	S. 12
2.2. Welche Rahmenbedingungen sind bei der Umsetzung in Schule von Bedeutung?	S. 12
2.3. Welche Handlungsempfehlungen sind daraus abzuleiten?	S. 15
2.4. Zusammenfassung und Ausblick	S. 18
3. Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation	S. 19
3.1. Schematische Übersicht: Welche Modelle gibt es?	S. 19
3.2. Was kennzeichnet die unterschiedlichen Modelle?	S. 20
3.3. Zusammenfassung und Ausblick	S. 22
3.4. Beispiele aus der Praxis	S. 22
4. Kompetenzeinschätzung auf Basis von Diagnostik	S. 24
4.1. Einleitung	S. 24
4.2. Pädagogische Diagnostik	S. 24
4.3. Sprachstandsdiagnostik	S. 25
4.4. Psychologische Diagnostik	S. 28
4.5. Zusammenfassung und Ausblick	S. 30
5. Gestaltung der Übergänge	S. 31
5.1. Übersicht: Welche schulischen Übergänge gibt es?	S. 31
5.2. Wie können Übergänge erfolgreich gestaltet werden?	S. 31
5.3. Zusammenfassung und Ausblick	S. 35
6. Sprachensible Schule – Durchgängige Sprachbildung als Unterrichtsprinzip	S. 36
6.1. Einleitung	S. 36
6.2. Mehrsprachigkeit	S. 36
6.3. Durchgängige Sprachbildung	S. 38
6.4. Zusammenfassung und Ausblick	S. 41
6.5. Beispiele aus der Praxis	S. 43

7. Unterstützungsangebote	S. 44
7.1. Einleitung	S. 44
7.2. Kommunales Integrationszentrum	S. 44
7.3. Kompetenzteam Bielefeld	S. 48
7.4. Kommunales Bildungsbüro	S. 48
7.5. Schulamt für die Stadt Bielefeld	S. 50
7.6. Kulturamt/Stadtbibliothek	S. 51
7.7. Sozialamt – Abteilung Sozialarbeit für Flüchtlinge	S. 51
7.8. Regionale Schulberatungsstelle	S. 52
7.9. Landesberatungsstelle REGE mbH	S. 53
7.10. Universität Bielefeld	S. 53
7.11. Arbeiterwohlfahrt (AWO)	S. 55
7.12. Verein Tabula e.V.	S. 55
7.13. Caritasverband Bielefeld e.V.	S. 56
7.14. Sportjugend Bielefeld	S. 56
7.15. Walter Blüchert Stiftung	S. 57
8. Rechtliche Rahmenbedingungen	S. 58
8.1. Schulpflicht	S. 58
8.2. Rund-Erlass (BASS 13–63, Nr. 3)	S. 58
8.3. Anerkennung vorhandener Schulabschlüsse	S. 58
8.4. Leistungsbewertung	S. 58
8.5. Herkunftssprachlicher Unterricht	S. 59
8.6. Sprachfeststellungsprüfungen	S. 60
8.7. AO-SF-Verfahren	S. 60
9. Literaturverzeichnis: Fachliteratur und Links	S. 61
10. Danksagung	S. 66

Vorwort

„Drei Tage Schule! Mannomann, das war anstrengend. Wenn man den ganzen Tag eine fremde Sprache hört, hat man am Abend ein Gefühl im Kopf, als würden Bienen in den Ohren wohnen. Es brummt und summt, und am Ende kann man gar nichts mehr hören oder verstehen.“ (Yuna, 10 Jahre)¹

Mit diesen Worten beschreibt eine neu zugewanderte Schülerin ihren Start an einer deutschen Schule. Ihre Äußerung gibt einen ersten persönlichen Einblick in das Themenfeld schulischer Integration, mit dem sich der vorliegende Text beschäftigt.

Einwanderungsstadt Bielefeld

In Bielefeld leben aktuell Menschen aus mehr als 150 Ländern, und ihre Kinder besuchen Bielefelder Schulen. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für die Stadt, die zugleich eine große Verantwortung in sich birgt, denn: „Jede und Jeder soll uneingeschränkt an allen Bereichen des Lebens in Bielefeld teilhaben können. Ganz gleich, um wen es geht: Immer müssen die Chancen und Potenziale des Einzelnen, des Individuums im Vordergrund stehen.“²

Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler

Auf die Bildungsregion Bielefeld bezogen bedeutet dies, allen Kindern und Jugendlichen einen gleichberechtigten, erfolgversprechenden Zugang in das Bildungssystem zu gewähren und eine erfüllende Bildungsbiographie zu ermöglichen³. Um diesem Ziel auch in Zeiten steigender Zuwanderungszahlen gerecht zu werden, war gerade in den letzten Jahren die Kreativität und Flexibilität aller beteiligten Akteure besonders gefordert. Von 2015–2017 wurden allein an Bielefelder Grundschulen und in der Sekundarstufe I etwa 2.700 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche aufgenommen, auch in der Sekundarstufe II werden aktuell ca. 650 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gefördert.

Fach-AK „Konzepte für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“

Je nach Möglichkeiten und Ressourcen der einzelnen Schule werden derzeit unterschiedliche Wege beschritten, um diese Kinder und Jugendlichen zu unterrichten und in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Vor dem Hintergrund hat der Integrationsrat der Stadt Bielefeld, der die Interessen und Bedarfe zugewanderter Menschen besonders in den Blick nimmt, beschlossen, dass ein „Kommunales Konzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen“ erstellt werden soll. Dieser Beschluss wurde vom Schul- und Sportausschuss bestätigt, und nach Abstimmung der Fachdienststellen übernahm der im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelte Fach-Arbeitskreis „Konzepte für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ den Auftrag es auszuarbeiten. In diesem Kreis arbeiteten Lehr- und Fachkräfte aller Schulformen, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, des Bildungsbüros, der Regionalen Schulberatungsstelle, der REGE mbH und der Universität Bielefeld mit Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Integrationszentrums zusammen, sodass Erfahrungen aus allen relevanten Bereichen in die Erarbeitung eingeflossen sind.

1 Schott, Hanna (2016). *Angekommen. Vier Kinder erzählen von ihrem ersten Jahr in Deutschland*, S. 64.

2 Stadt Bielefeld (2016): *Integrationskonzept*, S.3.

3 Entsprechend heißt es im Leitbild *Bildung für die Bildungsregion Bielefeld* (2017, S.3): „Die Bildungsregion Bielefeld versteht unter Bildungsgerechtigkeit die gleichberechtigte Chance für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder Alter, Bildung zu erlangen. Faire Chancen auf Bildung ermöglichen den Menschen, sich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen und Neigungen zu entfalten und die Basis für ein selbstbestimmtes und zukunftsfähiges Leben zu schaffen.“

Das Konzept informiert zunächst über die Modalitäten der Schulplatzvermittlung (Kapitel 1) und erörtert in den folgenden Kapiteln, wie Schulen eine Willkommenskultur gelungen umsetzen können (Kapitel 2) und welche Modelle bei der Beschulung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen möglich sind (Kapitel 3). Im Anschluss geht es um das Thema Kompetenzeinschätzung (Kapitel 4) sowie den Übergang in den Regelunterricht (Kapitel 5) und dann um das Konzept der sprachsensiblen Schule (Kapitel 6), das eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht darstellt. Den Abschluss bildet eine Zusammenstellung von Unterstützungsangeboten (Kapitel 7) sowie von rechtlichen Rahmenbedingungen (Kapitel 8).

Der gesamte Text dient somit in erster Linie als Orientierungshilfe für Schulen, aber auch für Familien und die fachinteressierte Öffentlichkeit. Er beschreibt zum einen die Möglichkeiten, über die Schulen bei der Integration der Schülerinnen und Schülern verfügen. Zum anderen gibt er anhand von gelungenen Praxisbeispielen Empfehlungen zur Beschulung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Uns ist bewusst, dass jede Schule letztlich frei ist in ihren pädagogischen Entscheidungen, aber wir hoffen, mit diesem Text wertvolle Anregungen und Hilfestellungen bei der Gestaltung einer Schule für Vielfalt zu geben.

Grundsätzlich verstehen wir dieses Konzept als eine Art Momentaufnahme. Zum einen wandelt sich die Zuwanderungssituation und damit ändern sich auch die Bedarfe in den Schulen stetig. Zum anderen können sich die gesetzlichen Vorgaben verändern; ein neuer Erlass wird voraussichtlich zum 01.08.2018 in Kraft treten⁴. Das Konzept wird folglich immer wieder zu aktualisieren sein, und wir wünschen uns dazu einen regen Austausch mit den in diesem Bereich tätigen Akteurinnen und Akteuren. Sollten Sie Anregungen zu dem Rahmenkonzept haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldungen – sei es direkt an die Redaktion oder beispielsweise im Rahmen unseres Arbeitskreises „Integration in Schule“, der als Austauschgremium von Lehr- und Fachkräften regelmäßig tagt⁵.



Nilgün Isfendiyar
Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums

Übersicht über die Inhalte

Schule für Vielfalt

Rückmeldungen

⁴ BASS 13–63, Nr. 3: Das Rahmenkonzept wurde erarbeitet auf der Basis des noch gültigen Erlasses vom 28.06.2016, bezieht aber die Vorgaben, die mit dem neuen Erlass zum 01.08.2018 in Kraft treten sollen, bereits mit ein.

⁵ Informationen zu den Sitzungsterminen des AK Integration in Schule unter: http://ki-bielefeld.de/161-Staerkung_von_Integration_durch_Bildung (23.03.2018).

1. Schulische Beratung und Vermittlung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

1.1. Einleitung

Die schulische Beratung und Erstvermittlung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Aufgabenbereich im Kommunalen Integrationszentrum (KI) Bielefeld. Sie wird im Auftrag und in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld durchgeführt.

Das Aufgabenspektrum der Beraterinnen und Berater umfasst – neben dem Kerngeschäft der Beratung – die Kontaktaufnahme zu den Familien, die Erstellung von Beschulungsvorschlägen sowie die Koordinierung des Vermittlungsprozesses.

1.2. Wer wird beraten?

Neu zugewandert im Sinne des Erlasses⁶ sind Schülerinnen und Schüler, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen. Als neu zugewandert gelten ebenfalls die Kinder, die bei einem Wechsel der Schule oder Schulstufe aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht erwerben konnten.

Alle neu zugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, den Anspruch auf eine schulische Beratung im KI. Die Familien reisen je nach Herkunftsland im Zuge der EU-Binnenwanderung, der Familienzusammenführung, als anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Bielefeld ein.

Im KI können alle Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre beraten und schulisch vermittelt werden. Jugendliche, die das 10. Pflichtschuljahr vollendet haben, werden von den Kolleginnen und Kollegen der REGE mbH beraten und schulisch integriert bzw. in Sprachkurse vermittelt⁷.

1.3. Wie sehen die einzelnen Schritte bis zur Anmeldung an der Schule aus?

1.3.1. Kontaktaufnahme

Sobald neu zugewanderte Familien mit schulpflichtigen Kindern in der Bürgerberatung ihren Wohnsitz anmelden oder der Kommune zugewiesen werden⁸, werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im KI die entsprechenden Daten übermittelt. Anschließend werden die Familien schriftlich zu einem Beratungsgespräch für die schulische Integration in das KI eingeladen. In Einzelfällen nehmen auch die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter anderer Fachämter, der Clearinghäuser oder Migrationsberatungsstellen Kontakt zum KI auf, um neu zugewanderte schulpflichtige Kinder zu melden und bei ihrer Unterbringung in Schulen entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Definition
Neuzuwanderung

Einladung zum
Beratungsgespräch

6 Vgl. BASS 13–63 Nr. 3, Rd.Erl. des MSW vom 28.06.2016 bzw. die neue Fassung, die zum 01.08.2018 in Kraft treten soll.

7 Zu Angebot und Kontaktdaten der REGE mbH vgl. Kapitel 7 „Unterstützungsmaßnahmen“, Abschnitt 7.9.

8 Zugewiesen zu werden, meint die Verteilung und Zuweisung von asylbegehrenden oder unerlaubt eingereisten Personen in eine Kommune durch die zuständigen Bezirksregierungen.

Mit der schriftlichen Einladung zu einem Beratungsgespräch werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, mit ihren schulpflichtigen Kindern im KI vorstellig zu werden. Soweit vorhanden, wird die Familie gebeten, die Geburtsurkunde bzw. ein Ausweisdokument, eine Meldebescheinigung und Schulzeugnisse des Kindes bereitzuhalten. Wenn Familien auf eine wiederholte Einladung nicht reagieren, wird das Schulamt, das für die Einhaltung und Überwachung der Schulpflicht zuständig ist, informiert.

Um eine erfolgreiche Kommunikation zwischen den Beraterinnen und Beratern und den Familien zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sich beide Seiten sprachlich verstehen. Für Sprachen, die das Beratungsteam persönlich nicht abdeckt, können Sprachmittlungskräfte aus dem Sprachmittlungs- und Übersetzungsdienst⁹ der Stadt Bielefeld zum Termin hinzugezogen werden, sofern die Familien nicht die Möglichkeit haben, eine Person aus ihrem Umfeld mitzubringen, die bei der Übersetzung behilflich ist.

1.3.2. Beratungsgespräch

Zur Dokumentation der Beratung und für eine entsprechende schulische Erstvermittlung werden alle relevanten Daten der Kinder bzw. Jugendlichen erfasst. Im Beratungsgespräch werden neben den Personalien und der bisherigen Bildungsbiografie auch die bereits vorhandenen Kompetenzen erhoben. Es ist sehr wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen bei diesem Termin persönlich anwesend sind, denn nur so können die Beraterinnen und Berater einen persönlichen Eindruck und eine erste Einschätzung über die bisherigen Schulerfahrungen gewinnen. Individuelle Bedingungen und sprachliche Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen werden besprochen, damit diese in die Überlegungen für einen geeigneten Beschulungsvorschlag mit entsprechender Förderung (z.B. Deutschförderung mit oder ohne Alphabetisierung) eingehen können.

Die Freizeitbeschäftigungen und besondere Fähigkeiten sind ebenfalls Gegenstand des Gesprächs, um den Schulen Hinweise zu den schulischen und außerschulischen Interessen des Kindes zu geben. In der Beratung wird ein ressourcenorientierter Ansatz verfolgt, insbesondere bei älteren Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf eine berufliche Orientierung.

Darüber hinaus werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Beratungsverlauf über die erforderliche Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt informiert und erhalten hierfür ein Informationsblatt, das in verschiedenen Sprachen vorliegt. In diesem Zusammenhang werden auch eventuelle gesundheitliche Einschränkungen und Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen festgehalten. Nach der Erfassung der relevanten Daten erhält die Familie außerdem einen Informations-Flyer zum Schulsystem in Nordrhein-Westfalen. Er steht in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung¹⁰.

Daraufhin werden die lokale Schullandschaft und die Möglichkeiten der Beschulung in Bielefeld dargestellt¹¹. Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Sprachmittlung

Bildungsbiografie

Ressourcen

Schuleingangsuntersuchung

Schulsystem NRW

Grundlagen der Schulzuweisung

⁹ Für Informationen zum Sprachmittlungsdienst vgl. Kapitel 7 „Unterstützungsmaßnahmen“, Abschnitt 7.2.2.

¹⁰ Der Flyer ist auf der Homepage des KI zu finden unter: http://ki-bielefeld.de/34-Programmheft_und_Flyer (16.03.2018).

¹¹ Vgl. Kap. 3 „Unterrichtsorganisation“.

Zusätzliche Beratungsangebote

Erfassungsbogen

von Kindern und Jugendlichen der Sekundarstufe I wird erläutert, dass die Lerngruppen zur Deutschförderung an den weiterführenden Schulen schulformübergreifend sind. Das heißt, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren schulischen Erfahrungen und Kompetenzen an Schulen aller Schulformen unterrichtet werden können. Die Beraterinnen und Berater des KI nehmen keine Schulformempfehlung¹² vor, denn zum einen fehlen sprachunabhängige Testverfahren, zum anderen soll den Schülerinnen und Schülern zunächst Raum und Zeit gegeben werden, um im deutschen Schulsystem anzukommen. Die Auswahl einer passenden Schule richtet sich folglich u.a. nach der Verfügbarkeit freier Plätze und der Wohnortnähe. So kann der Fall eintreten, dass die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Deutschförderung den Bildungsgang wechseln müssen.

Die Beraterinnen und Berater unterstützen die Familien bei Bedarf auch in außerschulischen Angelegenheiten und stellen Informationen zu Freizeit-, Sport- und Ferienangeboten zur Verfügung.

1.3.3. Beschulungsvorschlag

Bei der Erarbeitung eines Beschulungsvorschlages orientieren sich die Beraterinnen und Berater an der Übersicht über freie Plätze in Lerngruppen und Regelklassen, welche die Fachberatung Integration im Schulamt regelmäßig an den einzelnen Schulen ermittelt.

Daraufhin fragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI bei den in Frage kommenden Schulen nach, ob die Kinder bzw. Jugendlichen aufgenommen werden können, und übermitteln dabei bereits die wichtigsten Daten. Steht ein Schulplatz fest, wird ein Erfassungsbogen in zweifacher Ausfertigung erstellt und der Schulaufsicht zur Entscheidung übersendet. Die Schulaufsicht prüft die Vorauswahl und bestätigt formal den Beschulungsort. Die Schule erhält dann den Erfassungsbogen, der die offizielle Zuweisung bescheinigt.

Zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchung übermittelt das KI gleichzeitig auch dem Gesundheitsamt eine Ausfertigung des Erfassungsbogens.

1.3.4. Anmeldung an der Schule

Sobald die Schule die Aufnahme der Kinder bzw. Jugendlichen bestätigt, wird ein Anmeldetermin für die Familien vereinbart. Anschließend informieren die Beraterinnen und Berater die Familien über die aufnehmende Schule und den Termin. Im Bedarfsfall kann die Schule für dieses Gespräch kostenlos auf den Sprachmittlungs- und Übersetzungsdienst der Stadt Bielefeld zurückgreifen.

Mit der Anmeldung der Kinder und Jugendlichen an einer Bielefelder Schule sind der formale Beratungsprozess und die Erstberatung und -vermittlung im KI abgeschlossen.

¹² Vgl. Kap. 5 „Gestaltung der Übergänge“.

1.4. Zusammenfassung

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick zu den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie zu den Aufgaben im Beratungs- und Vermittlungsprozess.



Schematische Darstellung

Anerkennung und
Nutzung der Vielfalt

Gemeinsam getragene
Umsetzung



2. Willkommenskultur

2.1. Was ist unter „Willkommenskultur“ zu verstehen?

„Willkommenskultur beginnt in den Köpfen und Herzen der Einzelnen, bei ihren Einstellungen, Gedanken und Gefühlen gegenüber den jeweiligen Anderen. Davon hängt ganz wesentlich ab, ob und wie sehr Familien in der Schule und in der Gesamtelternschaft willkommen sind.“¹³

Von Willkommenskultur getragene Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Schülerinnen und Schüler, ihre Erziehungsberechtigten sowie die professionellen Akteurinnen und Akteure der Schulen wohlfühlen, entfalten und in die (Schul)-Gemeinschaft einbringen können, gleich welches soziale, ethnische, religiöse, kulturelle oder geschlechtliche Zugehörigkeitsgefühl sie prägt. Im Idealfall spiegelt sich die Vielfalt entlang aller Personengruppen der Schule wider. Die Verschiedenheit der Menschen im schulischen Kontext wird als gewinnbringende Ressource verstanden, die es zu nutzen gilt, d.h. Vielfalt wird nicht als Problem definiert, sondern als gesamtgesellschaftliche Normalität.

In seiner Konsequenz beinhaltet ein solches Denken nicht zuletzt auch die Anerkennung und Förderung der Familiensprachen im Sinne eines wertschätzenden Einbezugs von Mehrsprachigkeit in Bildungs- und Beratungsprozesse¹⁴. Dadurch kann eine von wechselseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen geprägte Schulkultur entstehen, die allen am Schulleben Beteiligten den nötigen Raum bietet, um ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse einzubringen.

Diese gelebte Willkommenskultur an einer Schule ist für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche sowie für ihre Eltern in besonderem Maße wertvoll, damit sie sich von Beginn an als Teil der Schulgemeinschaft fühlen und ihre bereits begonnene Bildungsbiographie erfolgreich weiterführen können.

2.2. Welche Rahmenbedingungen sind bei der Umsetzung in Schule von Bedeutung?

Wie jedes Element einer grundlegenden Organisationsentwicklung und gelebten Schulkultur ist auch die Etablierung einer Willkommenskultur als kontinuierlicher Veränderungs- und Innovationsprozess zu verstehen. Dieser kann nur gelingen, wenn alle schulischen Akteurinnen und Akteure sie als wichtig und notwendig anerkennen und geschlossen hinter der Umsetzung neuer Strukturen sowie der fortlaufenden Reflexion dieser Strukturen stehen. Das Engagement einzelner Akteurinnen und Akteure reicht nicht aus, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Schulleitung dem Thema Willkommenskultur eine zentrale Bedeutung einräumt und sich für ihre Verankerung in den formalen Abläufen einsetzt. Nur wenn die Umsetzungsstrategien programmatisch transparent verankert sind, ist eine laufende Prozessoptimierung möglich. Um zu vermeiden, dass die Umsetzung guter Ideen durch zu knappe Ressourcen verhindert wird, ist es wichtig personelle, zeitliche und räumliche Ressourcen entsprechend zu organisieren und ggf. umzu-

¹³ Sacher, Werner (2014): Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, S. 37.

¹⁴ Für Informationen zum Umgang mit Mehrsprachigkeit vgl. Kapitel 6 „Sprachsensible Schule“.

strukturieren. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden können, um die Sozial- und Kommunikationskompetenzen der am Schulleben Beteiligten auszubauen.

Für die Darstellung von Handlungsempfehlungen für Schulen ist es hilfreich, den integrationspolitischen Diskurs zu diesem Thema kurz in den Blick zu nehmen. Friedrich Heckmann bietet eine Systematisierung von Willkommenskultur an. Er beschreibt diese auf vier verschiedenen Ebenen: auf der Ebene des Individuums, der interpersonaler Beziehungen, der Organisationen bzw. Institutionen und schließlich der Gesamtgesellschaft¹⁵. In Anlehnung an Heckmann überträgt Werner Sacher, ein anerkannter Experte für die Partnerschaft von Schulen mit ihrer Schülerschaft und ihren Familien, diese Systematik auf die Institution Schule¹⁶. Die hier tabellarisch zusammengestellten Aspekte werden im Folgenden näher erläutert.

Willkommenskultur			
Individuelle Ebene	Interpersonale Ebene	Schulorganisatorische Ebene	Gesellschaftliche Ebene
<ul style="list-style-type: none"> ■ Empathie ■ Vorurteilsbewusstsein ■ Stärkenfokussierung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikation auf Augenhöhe ■ Gemeinschafts-sinn 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensbedingungen ■ Flexibilisierung der Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Öffnung ins Quartier ■ Vernetzung mit außerschulischen Akteuren

2.2.1. Ebene des Individuums

Auf der individuellen Ebene ist Willkommenskultur vorrangig eine Frage der inneren Haltung. Sie zeigt sich vor allem in einem persönlichen und professionellen Selbstverständnis, das von Empathie und kritischer Selbstreflexion getragen wird. Grundlegend ist hier die Erkenntnis, dass eine Willkommenskultur für alle Akteurinnen und Akteure wünschenswert ist. Die Umsetzung dieser Willkommenskultur erfordert eine konstruktiv-optimistische Einstellung, die die Stärken aller Beteiligten in den Blick nimmt. Neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien mit einem ressourcen- und nicht defizitorientierten Blick zu begegnen, darin liegt ein wesentliches Merkmal einer wertschätzenden Haltung, die grundsätzlich im pädagogischen Handeln verankert sein sollte.

Ebenen von Willkommenskultur im System Schule

Haltung

¹⁵ Heckmann, Friedrich (2012): Willkommenskultur was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden?

¹⁶ Vgl. Sacher, Werner (2014).

Gesprächsangebote

2.2.2. Ebene interpersonaler Beziehungen

Die interpersonale Ebene ist besonders wichtig für die Interaktionen und die Kommunikationspraxis von Lehr- und Fachkräften mit Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern. Ein wesentliches Merkmal besteht darin, dass die schulischen Akteurinnen und Akteure erreichbar und ansprechbar sind und sich Zeit für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien nehmen. Hier geht es darum, ins Gespräch zu kommen, Beziehungen „auf Augenhöhe“ einzugehen sowie Hilfen und Unterstützung anzubieten oder zu vermitteln. Die Interaktionen zeichnen sich durch einen respektvollen Ton aus.

Eine gelungene Entwicklung und Etablierung einer Willkommenskultur in Schulen liegt jedoch nicht allein im Verantwortungsbereich von Schulleitungen sowie Lehr- und Fachkräften, „sondern [ist] ebenso eine Aufgabe der Elternvertreter und aller Eltern, die ein Kind an der Schule haben.“¹⁷

Gemeinschaftssinn

Insbesondere bei Schuleintritt, Schulwechsel und am Schuljahresbeginn bestehen vielfältige Kommunikations- und Interaktionsanlässe, die von allen am Schulleben beteiligten Gruppen zur Stärkung der Schulgemeinschaft und zur Pflege der Willkommenskultur genutzt werden können. Die dabei gelegten Grundsteine bilden die Basis für kontinuierliche Gemeinschaftsbildungsprozesse im Schulalltag, die es für alle Akteursgruppen zu fördern gilt, insbesondere auch für Peerbeziehungen in der Schülerschaft.

Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen

2.2.3. Ebene von Organisationen und Institutionen

Auf der Schulebene kommt es darauf an, ein förderliches Ambiente zu etablieren, welches der Schülerschaft und den Eltern die Gewissheit vermittelt, dass sie zur Institution dazugehören. Es gehört zur Alltagspraxis, Rücksicht auf die Lebensbedingungen der Schüler- und Elternschaft zu nehmen und dabei Strukturen zu schaffen, die die Lehrkräfte mit ihren pädagogischen Ansprüchen ebenfalls vereinbaren können. Das bedeutet auch, eine zeitliche, räumliche und inhaltliche Flexibilisierung von Sprechzeiten, Veranstaltungen und anderen schulseitigen Angeboten umzusetzen. Indem der Vielfältigkeit der Lebensbedingungen Rechnung getragen wird, werden möglichst alle Personengruppen gleichberechtigt ins Schulleben einbezogen.

Werden diese Integrationsprozesse kontinuierlich verfolgt und auf systemischer Ebene in den Regelstrukturen verankert, so wirkt sich dies positiv auf das Unterrichts- und Lernklima, aber auch auf die außerunterrichtlichen Zusammenhänge in der Schule aus.

2.2.4. Schulöffnung und außerschulische Kooperationen als gesellschaftliche Ebene

Die vierte von Heckmann beschriebene Ebene der Willkommenskultur, die gesamtgesellschaftliche Ebene, ist nicht unmittelbar im Verantwortungsbereich von Schulen zu verorten. An dieser Stelle wird als Äquivalent die Vernetzung von Schulen, also ihre Öffnung für Kooperationen mit Externen und damit die Integration von Unterstützungsangeboten aus dem jeweiligen Quartier und der Gesamtstadt thematisiert¹⁸.

¹⁷ Sacher, Werner (2014), S. 38.

¹⁸ Vgl. Kapitel 7 „Unterstützungsangebote“.

Schulen ist es daher dringend zu empfehlen, die Öffnung ins Quartier und Vernetzung mit außerschulischen Akteurinnen und Akteuren fest in der Schulpraxis zu verankern. Die vielfältigen Unterstützungsangebote der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Landschaft können schulische Angebote sinnvoll unterstützen und damit die Möglichkeiten optimieren, angemessen auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien einzugehen. Die Schulsozialarbeit kann dabei als wichtiges Bindeglied zur Vernetzung einbezogen werden¹⁹.

2.3. Welche Handlungsempfehlungen sind daraus abzuleiten?

2.3.1. Begrüßung und Aufnahme

Für einen guten Start in die Schulgemeinschaft sind die Begrüßung und das Aufnahmegespräch für die künftige Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

- Alle relevanten Personen in der Schule sind darüber informiert, dass Familien mit Kindern ohne Kenntnisse der deutschen Sprache in die Schule kommen. Der Sprachmittlungs- und Übersetzungsdienst²⁰ oder sinnvolle Alternativen sind allen bekannt und zugänglich.
- Auch im Schulgebäude kann durch die Gestaltung mit (mehr)sprachigen und/oder visuellen Elementen erreicht werden, dass neu zugewanderte Familien sich von Beginn an orientieren und willkommen fühlen können.
- Die Zuständigkeiten im Kollegium sind festgelegt und konkrete Ansprechpersonen für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern stehen zur Verfügung. In die Begrüßungsgespräche werden möglichst alle Beteiligten aus der Schule und dem Offenen Ganztage einbezogen (Schulleitung, Bezugslehrerkräfte, HSU-Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, pädagogische Fachkräfte der außerschulischen Träger). Hilfreich ist es auch, unterstützende Personen wie beispielsweise Elternbegleiterinnen und -begleiter einzubinden.
- Im Rahmen des Begrüßungsgesprächs bzw. der Begrüßungsveranstaltung erhalten die Familien eine Übersicht über die wichtigsten Ansprechpersonen (möglichst mit Fotos) mit deren Kontaktdaten und Sprechzeiten.
- Darüber hinaus bekommen sie eine möglichst mehrsprachige oder bildgestützte Informationsmappe mit dem Stundenplan, einer Liste der benötigten Unterrichtsmaterialien, Erläuterungen zum Tagesablauf mit inner- und außerschulischen Angeboten sowie mit wichtigen Vordrucken (z.B. Entschuldigungsschreiben).
- Erstausrüstungen oder „Notfallpakete“ für Familien in ungünstiger Situation können im Vorfeld vorbereitet werden (Hefte, Hausaufgabenheft und Postmappe, Schreibmaterial, Kleber, Schere etc.). Wenn die Schule nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügt, sollte alternativ der Zugang zu kostenlosen kommunalen Ausgabestellen von Schulmaterial oder zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)²¹ bezüglich Anschaffungen, Verpflegung und OGS-Betreuung vermittelt werden.
- Darüber hinaus empfiehlt sich eine gemeinsame Schulbegehung, bei der die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sich mit dem Schulgebäude vertraut machen und Mitarbeitende des Sekretariats und der Haustechnik kennen lernen können.

Vernetzung und Kooperation im Quartier

Sprachmittlungsdienst

Info-Material



BuT und andere Unterstützungsangebote

Schulbegehung

¹⁹ Vgl. „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit“, das im Herbst 2018 erscheint.

²⁰ http://ki-bielefeld.de/160-Stadtinterner_Zentraler_Uebersetzungs-_und_Sprachmittlungsdienst (12.03.2018).

²¹ Für Informationen zur Antragstellung vgl.: <http://www.bielefeld.de/de/biju/but/> (12.03.2018).

Unterstützende Maßnahmen



Patenschaften

Gemeinschaftsbildung

Erziehungs- und
Bildungspartnerschaft

Sprechstunden

Begegnungsmöglichkeiten

2.3.2. Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Schulleben

Folgende Aspekte unterstützen die Integration der Schülerinnen und Schüler zu Beginn und im Verlauf ihres Schullebens:

- Je nach Klassenstufe und Rahmenbedingungen bietet es sich an, ein geeignetes Begrüßungsritual zu praktizieren, wenn eine Schülerin oder ein Schüler neu in die Klasse kommt.
- Um eine eventuelle Angst vor Sprachbarrieren zu verringern, eignet sich für den Einstieg eine „Small-Talk“-Runde mit einfachen Phrasen. Möglicherweise können die anderen Schülerinnen und Schüler auch die Familiensprache der Neuzugewanderten nachsprechen.
- Darüber hinaus können vielfältige Unterstützungsangebote eingesetzt werden, um den Schülerinnen und Schülern schulische Strukturen oder auch die Schulumgebung nahezubringen. Hier bieten sich beispielsweise mehrsprachige oder bildgestützte Wortkarten zu Schulvokabular oder Schulregeln ebenso an wie eine Rallye durch das Schulgebäude.
- Patenschaften (durch Mitschülerinnen und Mitschüler der Regelklasse) geben Halt und erleichtern Zugänge zu Informationen und vielfältigen Angeboten.
- Gemeinschaftsbildungsprozesse und die Auseinandersetzung mit Gleichheit und Differenz (d.h. die Sensibilisierung in Bezug auf Diskriminierung und Vorurteile) sind zentrale Elemente der pädagogischen Arbeit im Klassenverbund, aber auch in AGs. Diversitätssensible und kooperative Spiele fördern die Empathie aller Schülerinnen und Schüler.
- Schulpolitische Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in geeigneten Settings thematisiert. Dies fördert das Zugehörigkeitsgefühl und ist Bestandteil der Demokratieerziehung.

2.3.3. Kooperation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Nach den Gesprächen zur Begrüßung und Aufnahme ist es wichtig, dass Eltern durch regelmäßige Angebote und Maßnahmen weiter in die Schulgemeinschaft eingebunden werden und Zugang zu Unterstützungsangeboten im Quartier erhalten. Dabei sollten sowohl die innerschulischen Ressourcen als auch außerschulische Netzwerke genutzt werden. Es sind dieselben Maßstäbe anzusetzen wie generell bei der Ausgestaltung der Bildungspartnerschaft mit den Familien.

- Ein wichtiger Aspekt sind in diesem Zusammenhang feste Sprechstunden der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Transparenz des schulischen Personals – einschließlich Zuständigkeiten und Erreichbarkeit – bietet den Eltern Sicherheit und ebnet mögliche Zugangsbarrieren. Wenn Schulen Sprechzeiten im Bedarfsfall flexibel handhaben können, trägt dies zusätzlich zur Erreichbarkeit bei.
- Zu einer guten Gesprächsatmosphäre, in der individuelle Anliegen in Ruhe geklärt werden können, gehört darüber hinaus, dass es geeignete Räumlichkeiten für Elterngespräche gibt.
- Um Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Eltern anzubieten, kann ein Elterncafé eingerichtet werden. Auf (ggf. verpflichtenden) thematischen Elternabenden wird beispielsweise über das

Schulsystem oder gesetzlich verankerte Rechte und Pflichten im schulischen Bereich informiert. Sehr hilfreich ist es auch, wenn Schulen die Möglichkeit haben, vor Ort Deutschkurse für Eltern anzubieten bzw. zumindest die Räumlichkeiten für solche Kurse zur Verfügung zu stellen.

- Ein weiterer Baustein sind Patenschaften von Eltern, die der Schule schon länger verbunden sind, für neu zugewanderte Eltern. Die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Regelklassen sollten in jedem Fall in den Prozess eingebunden werden.
- Zum gegenseitigen Kennenlernen und als Ausdruck von Wertschätzung kann es sinnvoll sein, Hausbesuche in den Familien zu machen. Im Gegenzug ist es wichtig, den Eltern Hospitationen in der Schule zu ermöglichen (z.B. bei Ausflügen und Veranstaltungen, Unterrichtsprojekten, Lesepatenschaften).
- Um die Eltern auch im Stadtteil einzubinden, ist es wichtig, sie über Begegnungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote außerschulischer Einrichtungen (z.B. Deutschkurse) zu informieren.

2.3.4. Unterstützung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte

Lehr- und Fachkräfte können hilfreiche Unterstützungsangebote erhalten, um die pädagogische Praxis im Sinne der hier beschriebenen Willkommenskultur gestalten und weiterentwickeln zu können:

- Innerhalb der Schule sind die Zuständigkeiten in einer Verantwortungsmatrix klar festgelegt.
- Alle Verantwortlichen werden über die Hintergründe der Familien (Sprachen, Schulsystem im Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Wohnsituation) informiert. Wichtige Erstinformationen enthält der während der Beratung im KI ausgefüllte Erfassungsbogen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler²².
- Lehrkräfte verfügen über Kenntnisse zu bilingualer Erziehung und können den Familien Tipps und Anregungen zum Umgang mit Mehrsprachigkeit geben.
- Ein regelmäßiger kollegialer Austausch ist fest in der Schulorganisation verankert, um die Bildungspraxis fortlaufend zu reflektieren. Darüber hinaus ist die Teilnahme an schulübergreifenden Arbeitskreisen²³ wichtig für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklung sind ebenfalls dringend zu empfehlen.
- Eine externe Supervision hilft den Lehr- und Fachkräften dabei, sich intensiv mit der eigenen Haltung, der pädagogischen Praxis und mit herausfordernden Aspekten auseinanderzusetzen.



Patenschaften

Außerschulische Einrichtungen

Erstinformationen

Fort- und Weiterbildung



²² Vgl. Kapitel 1 „Schulische Beratung“.

²³ Z.B. Arbeitskreis „Integration in Schule“ des Kommunalen Integrationszentrums, http://ki-bielefeld.de/161-Staerkerung_von_Integration_durch_Bildung (12.03.2018) sowie Arbeitskreis DaZ/DaF des Schulamts, https://inklusion-schule-bielefeld.de/285-Neuzugewanderte_an_Schulen (24.04.2018).

2.4. Zusammenfassung und Ausblick

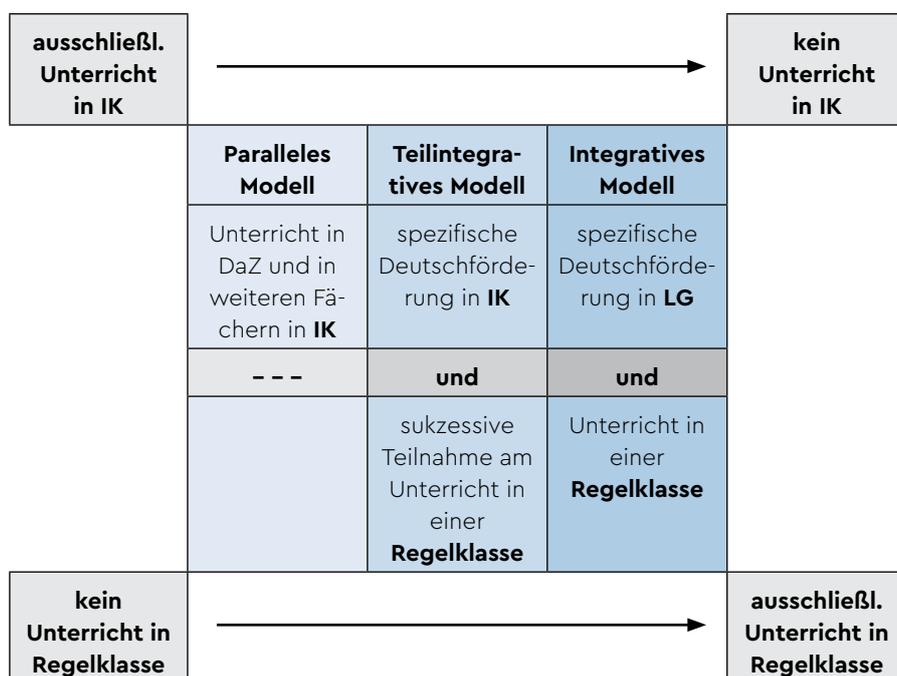
Im Kontext der schulischen Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher spielt die Willkommenskultur einer Schule eine besondere Rolle. Sie ist Teil eines Schulentwicklungsprozesses auf allen vier Handlungsebenen. Indem dieser Prozess die chancengerechte Teilhabe aller am Schulleben Beteiligten berücksichtigt, werden die Voraussetzungen geschaffen, um Vielfalt im schulischen Kontext als gewinnbringende Ressource verstehen und nutzen zu können. Eine schulische Praxis, der diese Werte und Haltungen zugrunde liegen, beeinflusst darüber hinaus positiv das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten und dient so der Stärkung der gesamten Schulgemeinschaft.

Die komplexe Aufgabe einer chancengerechte Teilhabe am Bildungssystem umzusetzen, erfordert darüber hinaus, dass Schulen sich untereinander vernetzen, für die Kooperation mit externen Partnern öffnen und Angebote aus dem jeweiligen Quartier oder der Gesamtstadt integrieren.

3. Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation

3.1. Schematische Übersicht: Welche Modelle gibt es?

Das übergreifende Ziel bei der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist ihre schnellstmögliche erfolgreiche Integration in den Regelunterricht sowie in die Schulgemeinschaft insgesamt. Die Umsetzung dieses Ziels ist auf unterschiedlichen Wegen möglich. Betrachtet man die Organisationsformen, die an Schulen gewählt werden, um die Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und zu unterrichten, so lassen sich grundsätzlich drei Modelle unterscheiden. Diese Modelle – parallel, teilintegrativ und integrativ – werden im Folgenden einzeln beschrieben, auch wenn sie im Schulalltag weniger klar voneinander abzugrenzen sind²⁴.



Schema mit drei Modellen

Internationale Klasse (IK)
Lerngruppe (LG)

Deutsch als Zielsprache (DaZ)

Internationale Klasse
oder Regelklasse

Wie das Schema bereits zeigt, besteht der Unterschied zwischen den Modellen vorrangig darin, ob die Schülerinnen und Schüler zunächst eine eigens für sie eingerichtete Internationale Klasse besuchen, in der ausschließlich neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, oder ob sie eine Regelklasse besuchen und zusätzlich in einer Lerngruppe Deutschförderung erhalten²⁵. Diese grundsätzliche pädagogische Entscheidung wurde im März 2017 auch auf einem internationalen Symposium an der Universität Köln diskutiert und „welcher Weg nun der bessere ist – diese Frage konnte auf dem Symposium nicht abschließend beantwortet werden. Vielmehr sind die jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen und individuellen Umsetzungsweisen genauer unter die Lupe zu nehmen, um daraus Wege oder Maßnahmen für eine erfolgreiche Eingliederung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in das jeweilige Schulsystem abzuleiten.“²⁶ Wichtig ist in jedem Fall das Thema „Übergänge“, das von Beginn an in den Blick genommen werden muss.

24 „Insgesamt handelt es sich nicht um klar abgrenzbare Formen, sondern um ein Kontinuum an Organisationsformen mit unterschiedlich abgestuften Anteilen von Sprachförderung und Unterricht in einer Regelschulklasse, die hier zu Modellen verdichtet werden.“ In: Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache (2015). Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, S. 44–45 (Grafik in leicht vereinfachter Form).

25 BASS 13–63, Nr. 3: Im Rund-Erlass vom 28.06.2016 wurden die externen Klassen als „Klassen zur vorübergehenden Beschulung“ bezeichnet und Lerngruppen zur Förderung der deutschen Sprache als „Sprachfördergruppen“. Der Erlass, der zum 01.08.2018 in Kraft treten soll, bezeichnet die „Sprachfördergruppen“ als „Lerngruppen zur Deutschförderung“ und gibt es in die Hand der Schulen, wie die externen Klassen benannt werden, beispielsweise als „Vorbereitungs-, Willkommens- oder Internationale Klassen“. Im Rahmenkonzept verwenden wir im Folgenden den Begriff „Internationale Klassen“.

26 Grießbach, Johanna (2017): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Schule – ein Blick über den Tellerrand, S.11–12.

Erstförderung in einer Internationalen Klasse

Stundentafel

Möglichkeit der Differenzierung

Möglichkeiten des Kontakts zu Regelklassen



Im Detail werden die drei im Schema abgebildeten Modelle in Abschnitt 2 erläutert. Das darüber hinaus in der Mercator-Studie erwähnte submersive Modell wird im Folgenden nicht eigens behandelt. Diese Form der Beschulung ist in der Primarstufe zwar vertreten, aber es handelt sich dabei „nicht um ein geplantes Modell, sondern eine Situation der umstandslosen Eingliederung in den Regelunterricht“²⁷, d.h. die Kinder erhalten keine spezielle DaZ-Förderung, sondern nehmen, „je nach Lern- und Leistungsniveau an der allgemeinen (Sprach-)Fördermaßnahmen für Leistungsschwächere teil.“²⁸

3.2. Was kennzeichnet die unterschiedlichen Modelle?

3.2.1. Das parallele Modell

Die Schülerinnen und Schüler werden ausschließlich in einer Internationalen Klasse unterrichtet, die für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eingerichtet wurde. Sie kommen somit in einem überschaubaren Lernumfeld an, das speziell auf ihren Bedarf abgestimmt werden kann und ihre Situation der Neuzuwanderung besonders in den Blick nimmt.

Die Stundentafel umfasst vorrangig das Fach Deutsch, ggf. auch im Bereich Alphabetisierung. Darüber hinaus wird Fachunterricht in möglichst vielen weiteren Fächern erteilt, wobei auch hier der Erwerb der deutschen (Bildungs-)Sprache im Vordergrund steht. Die Anzahl der Unterrichtsstunden orientiert sich an der für die jeweilige Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel und ist auf zwei Jahre Förderungszeit ausgelegt, d.h. in der Regel soll der Zeitraum bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang zwei Jahre nicht überschreiten.

Wenn eine Schule mehrere Internationale Klassen eingerichtet hat, bietet dies die Möglichkeit, nach sprachlichen Kompetenzen²⁹ oder nach Jahrgangsstufen zu differenzieren und beispielsweise eine Alphabetisierungsklasse, eine Einstiegs- und eine Fortgeschrittenenklasse zu bilden. Eine abschlussbezogene Internationale Klasse, in der Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Pflichtschuljahres nach einer zweijährigen Vorbereitungsmaßnahme den Hauptschulabschluss, ggf. auch nach drei Jahren den mittleren Schulabschluss erwerben können³⁰, gibt es in Nordrhein-Westfalen – und damit auch in Bielefeld – nicht, denn Schulabschlüsse können erst dann erworben werden, wenn die Schülerinnen und Schüler einem Bildungsgang zugewiesen sind.

Die Beschulung in einer Internationalen Klasse bringt es mit sich, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht zunächst einmal unter sich bleiben und dort keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern der Regelklassen haben. Bei diesem Modell ist es daher besonders wichtig, Konzepte zu entwickeln, die neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am Schulleben ermöglichen. Zur Einbindung in die Schulgemeinschaft eignen sich beispielsweise Patensysteme oder übergreifende Angebote im Ganztags³¹. Um den Übergang und die Integration in eine Regelklasse gut zu bewältigen, ist darüber hinaus ein gutes Unterstützungssystem erforderlich³².

27 Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache (2015), S. 46.

28 Ebd.

29 Zum Einsatz der Niveaubeschreibungen DaZ bzw. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vgl. Kapitel 4 „Kompetenzeinschätzung und Lernprozessbegleitung“.

30 Vgl. Hamburger Modell in Abschnitt 3.4 „Beispiele aus der Praxis“.

31 Vgl. Anregungen in Kapitel 2 „Willkommenskultur“.

32 Zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten vgl. Kapitel 7 „Unterstützungs- und Förderangebote“.

3.2.2. Das teilintegrative Modell

Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst in eine Internationale Klasse aufgenommen und dort vorrangig in DaZ beschult. Wie beim parallelen Modell kommen sie in diesem überschaubaren Lernumfeld an und erwerben hier erste Grundlagen in Deutsch, ggf. auch im Bereich Alphabetisierung. Parallel dazu werden die Schülerinnen und Schüler Regelklassen zugeordnet und nehmen dort in ausgewählten Fächern am Unterricht teil. Der Anteil an Hospitationen im Regelunterricht kann auf Beschluss der Klassenkonferenz nach und nach individuell, d.h. an den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientiert, erhöht werden³³.

Wenn eine Schule über ausreichende personelle Ressourcen verfügt, kann sie den Unterricht in der Internationalen Klasse durchgängig anbieten, so dass die Schülerinnen und Schüler individuell an dem Fachunterricht in Regelklassen teilnehmen können, dem sie bereits gut folgen können, und in der übrigen Zeit im Verbund der Internationalen Klasse beschult werden.

Wie im parallelen Modell haben die Schülerinnen und Schüler im teilintegrativen Modell nicht von Anfang an einen festen Platz in einer Regelklasse. Zwar kommen sie durch ihre Hospitationen in Kontakt mit Schülerinnen und Schülern dieser Klassen, doch ist der im Allgemeinen weniger intensiv, solange die Internationale Klasse eher als die „Heimatklasse“ angesehen wird. Patenschülerinnen und -schüler der Regelklassen können die Integration in ihre Klassengemeinschaft unterstützen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in der Hospitationsphase an Klassenaktivitäten wie z.B. Wandertagen der Regelklasse teilnehmen und ihre Potenziale und Kompetenzen beispielsweise bei Projekttagen einbringen.

3.2.3. Das integrative Modell

Das integrative Modell ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Schülerinnen und Schüler sofort bei ihrer Aufnahme einen festen Platz in einer Regelklasse bekommen. Sie sind damit vom ersten Tag an Teil dieser Klassengemeinschaft und im ständigen Kontakt mit deutschsprachigen Mitschülerinnen und -schülern. Je nach Alter, Lern-Vorerfahrung und Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler kann sich dies motivierend auswirken und den Lernfortschritt sowie die Integration in das deutsche Schulsystem befördern. In jedem Fall erfordert die integrative Beschulung, dass Schulen in ihren pädagogischen Konzepten aufgeschlossen mit der Heterogenität der Lernvoraussetzungen umgehen und beispielsweise Prinzipien eines sprachsensiblen Fachunterrichts³⁴ umsetzen.

Zum integrativen Modell gehört neben dem Regelunterricht, dass die Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Lerngruppe eine zusätzliche Deutschförderung im Umfang von 10–12 Wochenstunden erhalten. Wenn in dieser Lerngruppe Kinder oder Jugendliche verschiedener Regelklassen zusammengefasst werden, muss anhand der verschiedenen Regelklassen-Stundenpläne individuell entschieden werden, ob die Schülerinnen und Schüler vorrangig am Förderunterricht teilnehmen und damit ggf.

Aufnahme in Internationale Klasse

Hospitation in Regelklasse



Intensivierung des Kontakts zur Regelklasse

Beschulung in Regelklasse

Sprachsensibler Unterricht

Deutschfördergruppe



³³ Im Erlass (BASS 13–63, Nr.3), der zum 01.08.2018 in Kraft treten soll, heißt es, dass die Deutschförderung grundsätzlich 10–12 Stunden umfasst, im Verlauf der Integration in Regelklassen jedoch zugunsten der Teilnahme am Regelunterricht reduziert werden kann.

³⁴ Für Informationen zu sprachsensiblen Fachunterricht vgl. Kapitel 6 „Sprachensible Schule“.

Integration als oberstes Ziel

Berücksichtigung von Alter und Lern-Vorerfahrung

3-Phasen-Modell



Go-In Projekt (Unna)

eine Fachstunde im Regelunterricht verpassen, oder ob sie vorrangig in den Regelunterricht gehen und somit nicht alle Unterrichtsstunden der Deutschförderung wahrnehmen. Wenn es Schulen auf Grund ihrer personellen Ressourcen möglich ist, die Deutschförderung auf ein schulisches „Lernzeitband“ zu legen oder sie mehr oder weniger durchgängig anzubieten, vereinfacht dies die Gestaltung der individuellen Stundenpläne.

3.3. Zusammenfassung und Ausblick

■ Grundsätzlich haben Schulen die Aufgabe, die schnellstmögliche Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in Regelklassen umzusetzen. Auf dem Weg dahin sollte – je nach den individuellen Bedingungen der Lernenden – so viel Regelunterricht wie möglich und so viel Deutschförderung wie nötig erfolgen. Um die individuellen Bedingungen aller Kinder und Jugendlichen im Blick zu haben, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Lehr- und Fachkräften aus der Sprachförderung, dem Regelunterricht, dem herkunftssprachlichen Unterricht, der Schulsozialarbeit und dem Ganzttag unerlässlich.

■ Es gibt letztlich nicht EIN perfektes Modell, das für alle persönlichen Lernvoraussetzungen, alle Altersstufen und alle schulischen Bedingungen zu bevorzugen ist. Darüber hinaus stecken die personellen Ressourcen, über die eine Schule verfügt, den Rahmen für eine geeignete Unterrichtsorganisation.

■ An vielen Bielefelder Schulen werden zurzeit alle drei Modelle in aufeinander folgenden Phasen umgesetzt: Nach der Eingangsphase in einer parallel eingerichteten Internationalen Klasse folgt für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eine teilintegrative Phase, an die sich die integrative Phase mit der Teilnahme am gesamten Unterricht einer Regelklasse anschließt. Schulen mit einer höheren Zahl an neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern organisieren den Unterricht in der Regel differenziert nach unterschiedlichen Kompetenzstufen.

3.4. Beispiele aus der Praxis

■ Ein Beispiel für die Umsetzung des integrativen Modells bietet das Go-In Modell des Kreises Unna, an dem Schulen der Primar- und Sekundarstufe teilnehmen: Alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen werden von Anfang an einer altersgemäßen Regelklasse zugewiesen. Neben dem Regelunterricht erhalten sie für den Zeitraum von ca. zwei Jahren 10–12 Stunden wöchentlich Deutschförderung. Dieser Unterricht ist differenziert nach fünf verschiedenen Sprachniveaus und erfolgt auf der Basis individueller Sprachförderpläne. Zwei DaZ-Lehrkräfte stehen mit insgesamt einer vollen Stelle für diesen Unterricht zur Verfügung.

Gelingensbedingungen für dieses integrative Modell sind u.a. die Wertschätzung kultureller Vielfalt, die Einführung von Schüler- und Elternpatenschaften und vor allem die durchgängige Sprachbildung in allen Fächern.

- In Hamburg hingegen wird das parallele Modell durchgeführt: Alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen werden zunächst in eine Internationale Vorbereitungs Klasse aufgenommen, in der sie ca. ein Jahr lang an einem Deutsch-Intensivkurs teilnehmen, bevor sie ins Regelsystem übergehen. Dort erhalten die Schülerinnen und Schüler ein weiteres Jahr eine Anschlussförderung. Eine besondere Regelung besteht für Jugendliche des 9. oder 10. Pflichtschuljahrs, die in einer zweijährigen Vorbereitungsmaßnahme auf den Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses vorbereitet werden. In einer einjährigen Fördermaßnahme können sie im Anschluss auch noch zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses geführt werden.

Abschlussklassen (Hamburg)

4. Kompetenzeinschätzung auf Basis von Diagnostik

4.1. Einleitung

Lehrkräfte stehen vor der großen Herausforderung und Verantwortung, die Ressourcen und Kompetenzen von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern einzuschätzen. Sie wünschen sich geeignete Instrumente, um beispielsweise erkennen zu können, ob Kinder eine besondere pädagogische Förderung benötigen, eine zusätzliche Unterstützung beim Erwerb von Deutsch als Zielsprache (DaZ) brauchen oder ob eine einzel-fallbezogene Beratung sinnvoll ist. Im Folgenden werden unterschiedliche diagnostische Ansätze und Verfahren dargestellt. Hinweise zur Leistungs-bewertung finden sich in Kapitel 8 „Rechtliche Rahmenbedingungen“.

4.2. Pädagogische Diagnostik

4.2.1. Warum ist die Pädagogische Diagnostik wichtig?

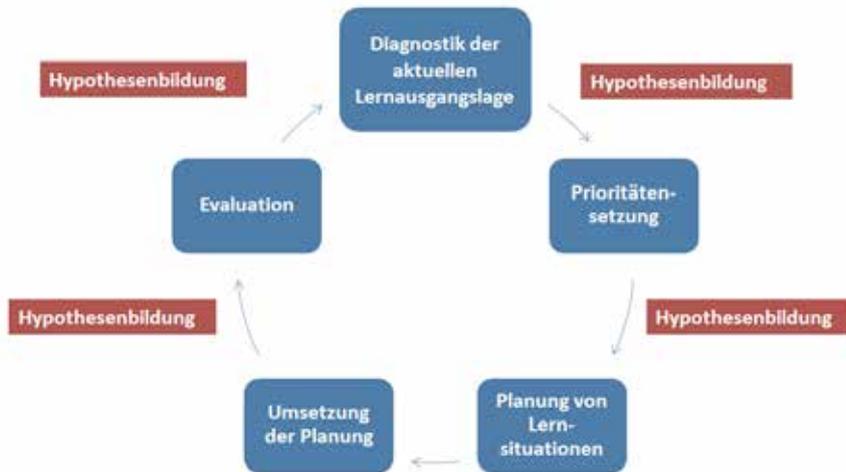
Pädagogische Diagnostik gehört zum Kern der pädagogischen Arbeit in der Schule. Sie bietet professionelle Begründungen bei der Begleitung von Lernprozessen und der Förderung der Schülerinnen und Schüler sowohl im Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Fördersituationen. Dabei richtet sie den Blick nicht vorrangig auf Defizite, sondern vor allem auf die Kompetenzen, die Potenziale und Stärken der Lernenden. Dadurch können Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernergebnisse der Lernenden besser erschlossen und individuelle Entwicklungsprozesse initiiert werden. Gerade bei der Arbeit mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern spielt der ressourcenorientierte Blickwinkel eine außerordentliche Rolle.

Diagnostik ist kein einmaliger, sondern ein begleitender, sich wiederholender Prozess, da sich die Lernvoraussetzungen durch Unterricht und Fördermaßnahmen, aber auch durch sich wandelnde Umfeldbedingungen immer wieder ändern bzw. weiterentwickeln. Die wichtigen Fragen der pädagogischen Diagnostik lauten:

- Was kann die Schülerin/der Schüler schon? Wie sind die individuellen Voraussetzungen der Lernenden? Welche Förderbedarfe werden beobachtet? Welche Stärken und Ressourcen können in der Förderung zielführend genutzt werden?
- Was muss sie/er noch lernen? Was ist der nächste Entwicklungsschritt? Auf welcher Erwerbsstufe befinden sich die Lernenden? Was kann auf dieser Stufe noch nicht erwartet werden? Welches ist die nächste Erwerbsstufe, die angebahnt werden soll?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen werden geplant? Welche Unterrichts- und Fördermaßnahmen resultieren aus der Diagnose, d.h. aus der Erfassung von Lernvoraussetzungen und Umfeldbedingungen?
- Welche Stärken und Ressourcen finden sich im schulischen und privaten Umfeld? Wie können diese in die Lernbegleitung und Förderung aufgenommen werden?

4.2.2. Förderdiagnostisches Vorgehen

Es ist wichtig, die Verknüpfung zwischen Förderdiagnostik und Förderplanung strukturiert und zielgerichtet zu planen. Der förderdiagnostische Kreislauf bietet hierfür einen Handlungsleitfaden. Er beginnt mit der Analyse der Voraussetzungen, mit denen die Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen. Auf dieser Basis werden dann Prioritäten gesetzt für die Lernprozessbegleitung und Förderung. Diese Prioritätensetzung ist wichtig, da sie hilft, einen strukturierten, realisierbaren Förderplan zu erstellen. In regelmäßigen Abständen wird die Wirkung der durchgeführten Fördermaßnahmen analysiert, und auf der Grundlage dieser Erkenntnisse können die nächsten Schritte geplant werden³⁵.



Pädagogische Diagnostik dient also der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Lernprozess. Es ist sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen in den Prozess einzubeziehen und durch die Transparenz der Förderplanung in ihrer Eigenverantwortung zu aktivieren. Etablierte Verfahren der pädagogischen Diagnostik sind zum Beispiel Lerntagebücher, Beobachtungsbögen, Selbsteinschätzungsbögen, Portfolios oder Lernfortschrittsgespräche.

4.3. Sprachstandsdiagnostik

4.3.1. Welche Instrumente sind für die Arbeit mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern geeignet?

Im schulischen Alltag ist es oft notwendig, den Sprachstand von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern im Deutschen zu erheben, beispielsweise um Lerngruppen einzuteilen und individuelle Förderpläne aufzustellen. Zur Erhebung des Sprachstandes in der Zielsprache Deutsch gibt es nur wenige Verfahren, die grundsätzlich geeignet sind³⁶.

Tests sind in der Regel standardisiert, normiert und auf empirisch klar abgrenzbare Merkmale beschränkt. Für die Zielgruppe der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler stehen jedoch keine geeigneten Testverfahren zur Verfügung, mit denen der Sprachstand in der Zielsprache Deutsch gemessen werden könnte.

Förderdiagnostischer Kreislauf



Erhebung des Sprachstandes

Tests

³⁵ Grafik aus: Mundt, Brigitte (2017): Pädagogische Diagnostik. Vortrag im Rahmen einer Qualifizierungsreihe des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld für Lehrkräfte aller Schulformen.

³⁶ Vgl. im Folgenden Siems, Maren (2013): Verfahren der Sprachstandsfeststellung für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache. Projekt Pro DaZ – Deutsch als Zweitsprache in allen Fächern.

Profilanalyse

Anhand von Profilanalysen werden mündliche Erzählungen oder Schreibprodukte einer umfassenden Analyse unterzogen. Besonders bekannt ist die Profilanalyse nach Wilhelm Grieshaber³⁷, im Rahmen derer die Verbstellung in sprachlichen Äußerungen analysiert wird. Auf ihrer Basis wird in mündlichen Äußerungen oder Texten der Sprachstand von Kindern und Jugendlichen (mit Deutsch als Zweitsprache) erfasst und verschiedenen Profilstufen des Spracherwerbs zugeordnet. Zur Einschätzung der Sprachkenntnisse ist es wichtig, dass ausreichend viele mündliche oder schriftliche Äußerungen vorliegen. Zu beachten ist, dass die Profilanalyse auf die Verbstellung des Deutschen fokussiert ist und über den Sprachstand in anderen sprachlichen Bereichen nur indirekt Aufschluss geben kann. Sie ist daher nur bedingt aussagekräftig³⁸.

Beobachtungsverfahren

Mithilfe von kriteriengeleiteten Beobachtungsverfahren wird hingegen sprachliches Handeln in verschiedenen Lern- und Handlungssituationen beobachtet. Diese Verfahren geben somit einen breiten Überblick über individuelle sprachliche Kompetenzen³⁹. Im Folgenden sollen exemplarisch zwei Beobachtungsinstrumente für die Förderdiagnostik vorgestellt werden, die sich in der Praxis bewährt haben. Beide Instrumente sind kostenlos verfügbar und ihre Nutzung können sich Lehr- und pädagogische Fachkräfte in kurzer Zeit aneignen. Die vorgestellten Verfahren können vielseitig genutzt und eingesetzt werden:

- Erstellung eines individuellen Kompetenzprofils
- Erstellung individueller Förderpläne
- Sensibilisierung aller (Fach-)Lehrkräfte für verschiedene Facetten von Sprache und Sprachkompetenzen
- Förderung des Austausches über sprachliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Kollegiums oder mit Eltern

Einschätzung des Sprachstands in sieben Teilbereichen

4.3.2. Niveaubeschreibungen DaZ

Bei den „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache“⁴⁰ handelt es sich um ein Verfahren, mit dem die Kompetenzen und der Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler beim Zielspracherwerb Deutsch strukturiert beobachtet werden können. Lehrkräfte schätzen durch unmittelbare und teilnehmende Beobachtung die sprachlichen Kompetenzen der Lernenden in sieben verschiedenen Teilbereichen ein: Weite der sprachlichen Handlungs- und Verstehensfähigkeit, Wortschatz, Aussprache, Lesen, Schreiben, Grammatik und Persönlichkeitsmerkmale der Schülerinnen und Schüler. Ihre kriteriengestützten Einschätzungen werden unterschiedlichen Niveaustufen von I bis IV zugeordnet.

Für alle Schulstufen geeignet

Die Niveaubeschreibungen gibt es in drei konzeptionell identischen Ausführungen für die Primarstufe sowie die Sekundarstufen I und II. Sie können sowohl in Internationalen Klassen und Lerngruppen zur Deutschförderung als auch im Regelunterricht eingesetzt werden. Im Kommunalen Integrationszentrum Bielefeld werden die Niveaubeschreibungen DaZ seit 2015 in adaptierter Form von den Schulischen Integrationshilfen genutzt. In der sprachlichen Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schü-

37 Grieshaber, Wilhelm (2013): Die Profilanalyse für Deutsch als Diagnoseinstrument zur Sprachförderung.

38 Weitere Information und Materialien unter:

<http://www.biss-sprachbildung.de/biss.html?seite=122&ld=15> (13.04.2018) sowie beim AK DaZ/DaF des Schulamts https://inklusion-schule-bielefeld.de/285-Neuzugewanderte_an_Schulen (24.04.2018).

39 Vgl. Reich, Hans (2012): Zur Einführung in die Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe, S. 8.

40 Die Niveaubeschreibungen wurden auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus auf Basis der Bildungsstandards Deutsch im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss (KMK 2004) und des sächsischen Lehrplans Deutsch als Zweitsprache entwickelt (2009). Die Entwicklungsarbeit wurde in Kooperation von FörMig Sachsen und FörMig Schleswig-Holstein unter der Leitung von Dr. Marion Döll (Universität Hamburg) und Prof. Dr. Hans H. Reich (Universität Landau) geleistet.

lern werden sie dort für die Erfassung vorhandener Kompetenzen und zur Entwicklung persönlicher Förderschwerpunkte eingesetzt⁴¹.

4.3.3. Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtungen Deutsch als Zweitsprache (USB-DaZ)

Die Unterrichtsbegleitenden Sprachstandsbeobachtungen Deutsch als Zweitsprache (USB-DaZ) wurden an der Universität Wien entwickelt, in Österreich landesweit erprobt und werden nun vom österreichischen Bildungsministerium herausgegeben. Das Beobachtungsinstrument kann sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I eingesetzt werden.

Bei USB DaZ geht es darum, den Sprachstand und Sprachzuwachs von Schülerinnen und Schülern mit Zweitsprache Deutsch „regelmäßig zu beobachten und zu interpretieren, um daraus zielgerichtete Fördermaßnahmen abzuleiten.“⁴² Grundlage der Analyse bilden Sprachstandsbeobachtungen aus mündlicher und schriftlicher Sprachproduktion. Die Beobachtungen können parallel zum Unterricht erfolgen, aber auch anhand schriftlicher Produktionen, die im Rahmen des Unterrichts oder als Hausaufgaben angefertigt wurden. Sie werden in dem Instrument USB DaZ aufgegriffen und in komprimierter Form dargestellt. Auf dieser Basis können Kompetenzprofile erstellt werden, an die sich Förder- und Unterstützungsmaßnahmen anschließen.

Im Vergleich zu den Niveaubeschreibungen DaZ sind die einzelnen Beobachtungen noch stärker in sprachliche Einzelbereiche ausdifferenziert. Zu jedem Beobachtungsbereich stellt das Instrument einen detaillierten Bogen zur Verfügung, auf Grundlage dessen sowohl der aktuelle Entwicklungsstand als auch die Zone der nächsten Entwicklung eingeschätzt werden können. Lehrkräfte können sich aus diesen sprachlichen Bereichen gezielt die aussuchen, die sie beobachten möchten. Folgende Bereiche werden erfasst: Verbformen, Verbstellung in Aussagesätzen⁴³, Nomen-Realisierung von Subjekten und Objekten, Aussageverbindungen, Wortschatz, Mündliche Sprachhandlungsfähigkeit, Strategien, Textkompetenz (schriftlich), Orthographie.

Die Förderhorizonte für die sprachlichen Bereiche können direkt aus den Stufen der Beobachtungsbögen abgeleitet werden. Die Förderung setzt bei dem an, was die Schülerinnen und Schüler schon teilweise, aber nicht durchgängig zielsprachig korrekt äußern können. Die Beobachtungsbögen sind mit Erläuterungen zu deren Benutzung versehen und können kostenlos heruntergeladen und ausgedruckt werden⁴⁴. Für die verwendeten linguistischen Fachbegriffe gibt es ein Glossar. So können auch Lehrende „nicht-sprachlicher“ Fächer sich die Handhabung der Beobachtungsbögen in kürzester Zeit aneignen. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, die eigenen Beobachtungen mit denen von Kolleginnen und Kollegen zu besprechen.

Für die Grundschule und die Sekundarstufe I

Detaillierte Beobachtungsbögen für neun Teilbereiche

Förderhorizonte



⁴¹ Weitere Informationen sowie Download der Niveaubeschreibungen und der gekürzten Fassung, die im Kommunalen Integrationszentrum genutzt wird, unter http://ki-bielefeld.de/159-Schulische_Integrationshilfen (12.03.2018).

⁴² Fröhlich, Sabine et al. (2014): Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache, S. 5.

⁴³ Dieser Beobachtungsbogen entspricht der Profilanalyse (Grißhaber 2013).

⁴⁴ Download unter <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=332> (15.01.2018).

Kein Diagnoseinstrument

Kompetenzen des
Fremdsprachenunterrichts

Regionale Schulberatungsstelle
Bielefeld (RSB)

4.3.4. Was leistet der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)?

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen⁴⁵ wird häufig an Schulen eingesetzt, um Kompetenzstufen zu benennen und die Förderung und Unterstützung der weiteren Bildungsbiographie planen zu können. Als Diagnoseinstrument zur Erhebung von Deutschkompetenzen neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist er im Grunde jedoch ungeeignet, denn die Kompetenzstufen des Referenzrahmens basieren nicht auf den Erwerbssequenzen⁴⁶, anhand derer der Erwerb sprachlicher Strukturen des Deutschen nachvollzogen werden kann.

Der GER beschreibt allgemeine kommunikative Kompetenzen, wie sie etwa im Französischunterricht an einer deutschen Schule vermittelt werden. Die Kompetenzstufen beziehen sich also auf typische Unterrichtsthemen des Fremdsprachenunterrichts. Der GER (A1-C2) ist somit kein diagnostisches, sondern ein didaktisches Instrument. Sein Ziel ist es nicht, individuelle Sprachkompetenzen einzelner Lernender in deren Zweitsprache(n) abzubilden, sondern durch ähnliche kommunikative Unterrichtsinhalte und einheitliche Testformate die verschiedenen europäischen Zertifikate für Fremdsprachen untereinander vergleichbar zu machen.

Für die didaktische Planung von DaZ-Unterricht können die im GER beschriebenen Kompetenzen allerdings hilfreich sein. Bei der inhaltlichen Planung ist jedoch zu beachten, dass sich die kommunikativen Kompetenzen, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in ihrer Zielsprache Deutsch benötigen, um am Fachunterricht einer Regelklasse teilnehmen zu können, z.T. stark von den im GER aufgelisteten Kompetenzen unterscheiden bzw. über diese hinausgehen.

4.4. Psychologische Diagnostik

4.4.1. Welche Unterstützung können Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten?

In der Regel findet eine psychologische Diagnostik der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Regionalen Schulberatungsstelle frühestens sechs Monate nach der Einreise der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler statt. Eine Übersicht über die Phasen des Beratungs- und Begleitungsprozesses von neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien ist auf der Homepage des Kommunalen Integrationszentrums verfügbar⁴⁷.

„Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe unterstützt die Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen (...). Grundsätzlich beinhaltet das Aufgabengebiet die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.“⁴⁸

45 Download unter: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> (15.01.2018)

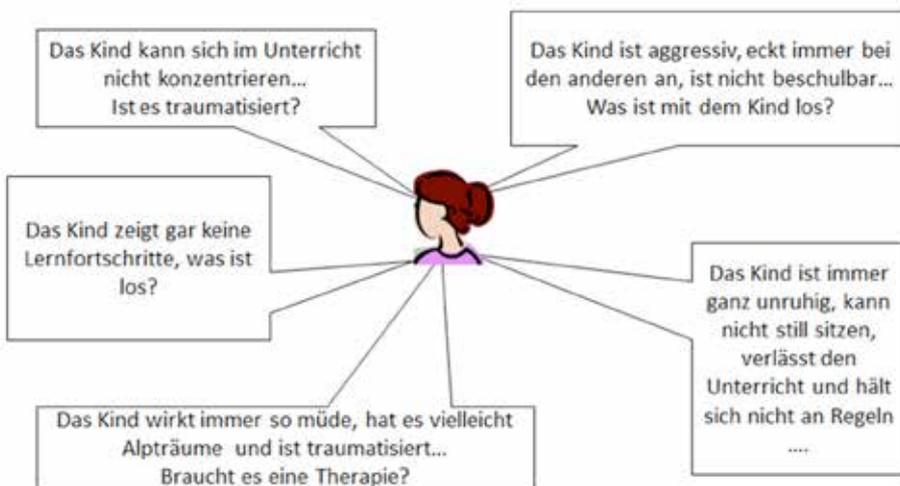
46 Erwerbssequenzen bezeichnen die aufeinander aufbauenden Stufen, mit denen der Spracherwerb im Deutschen in einigen grammatischen Bereichen (Satzstrukturen, Objektkasus, Verbalmorphologie, Verneinung) nachgewiesen werden kann. Vgl. u.a. Kniffka, Gabriele/Siebert-Ott, Gesa (2009): Deutsch als Zweitsprache sowie Westhoff, Gerard (2007): Grammatische Regelkenntnisse in der GER.

47 „Von der Erstberatung zur ressourcenorientierten Schulzuweisung“, http://ki-bielefeld.de/161-Staerkerkung_von_Integration_durch_Bildung (22.03.2018).

48 Vgl. www.schulpsychologie.nrw.de.

Im Folgenden wird dies durch ein konkretes Fallbeispiel veranschaulicht:

A., 11 Jahre, besucht seit 13 Monaten an einer Gesamtschule eine Internationale Klasse. Zunächst hat A. schnelle Fortschritte beim Deutscherwerb gemacht, aber seit einem halben Jahr macht er überhaupt keine Lernfortschritte mehr. Die Lehrkräfte beobachten, dass er häufig müde ist und mit den Gedanken abschweift, manchmal sogar zittert. Gegenüber anderen Kindern ist A. immer häufiger aggressiv, springt manchmal einfach auf und läuft aus dem Klassenzimmer. Das Einhalten von Regeln fällt ihm sehr schwer. Zuhause teilt A. sich ein Zimmer mit seinen zwei kleineren Brüdern, die im Gegensatz zu ihm keine Probleme in der Schule haben.



Dieses Beispiel sowie die Grafik⁴⁹ zeigen einige der Auffälligkeiten, die in der Schule auftreten können. In diesen Fällen können sich Lehrkräfte, Eltern oder Schülerinnen und Schüler an die Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld wenden. Hier erhalten sie konkrete und zeitnahe Unterstützungsmöglichkeiten durch individuelle Fallbesprechung (mit einem lösungsfokussierten Blick) und persönliche Beratung, sowohl anonym als auch einzelfallbezogen oder systemisch. Im Anschluss an eine Unterrichtsbeobachtung wird gemeinsam überlegt, ob eine Diagnostik des kognitiven Fähigkeitspotentials (Intelligenz) hilfreich ist, um die weitere Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützen zu können⁵⁰.

4.4.2. Wie erhalten Lehrkräfte Informationen zu den Schülerinnen und Schülern?

Möchten Lehrkräfte einen ersten Überblick zu vorhandenen Ressourcen und Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern haben, besteht die Möglichkeit einen Fragebogen durchzuführen, welcher als Lehrer-, Schüler- und Elternversion verfügbar ist. Dadurch lassen sich außerdem Fremdeinschätzungen durch Eltern und Lehrkräfte mit den Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler vergleichen.

Fallbeispiel

Beratung und Diagnostik



⁴⁹ Grafik: Regionale Schulberatungsstelle Bielefeld.

⁵⁰ Zur Kontaktaufnahme vgl. Kapitel 7 „Unterstützungsangebote“, Abschnitt 7.8.

Fragebogen (SDQ)

Der SDQ (Strengths and Difficulties Questionnaire) ist ein Fragebogen zur Erfassung von Verhaltensstärken und -auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen und kann wegen der schnellen und einfachen Durchführung auch von Lehrkräften genutzt werden, um Informationen über folgende Merkmale zu bekommen⁵¹:

1. Emotionale Probleme
2. Verhaltensprobleme
3. Hyperaktivität
4. Verhaltensprobleme
5. Peers und Prosoziales Verhalten

Mehrsprachige Ausführung

Der SDQ ist in zahlreichen verschiedenen Sprachen erhältlich und somit hilfreich für die Arbeit mit neu zugewanderten Familien. Über die Merkmale 1-4 kann ein Gesamtproblemwert gebildet werden. Bei Auffälligkeiten in einem oder mehreren Merkmalen des SDQ sollten sich die durchführenden Personen an Fachpersonal wie z.B. die Regionale Schulberatungsstelle wenden.

Tipps für Schulen



Darüber hinaus haben die Regionale Schulberatungsstelle und das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld Anregungen, Ideen und Möglichkeiten zusammengestellt, wie Lehrkräfte neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Schule unterstützen und stärken können⁵². Hier geht es beispielsweise darum, wie Resilienz von Schülerinnen und Schülern gestärkt und ihre Ressourcen aktiviert werden und welche Vernetzungsstrukturen dafür hilfreich sein können.

4.5. Zusammenfassung und Ausblick

Um den Ressourcen und Potenzialen der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, sollten in der pädagogischen Arbeit alle drei diagnostischen Bereiche (pädagogische Diagnostik, Sprachstandsdiagnostik und psychologische Diagnostik) berücksichtigt werden. Dazu gehört es auch, die Familien und das soziale Umfeld in den Blick zu nehmen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass Lehr- und pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie ggf. der Schulpsychologische Dienst eng zusammenarbeiten. Nur dann ist es möglich, den individuellen Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und die Förderung sinnvoll darauf abzustimmen.

⁵¹ Der Fragebogen, ein Manual und eine Auswertungsschablone können über das Internet bezogen werden unter folgendem Link: <http://sdqinfo.org/py/sdqinfo/b0.py> (15.01.2018).

⁵² Sie finden diese Hinweise unter: http://ki-bielefeld.de/userfiles/16_12_2_Flyer_Staerkung_gefluechtete_SuS_KI_RSB.pdf (12.03.2018).

5. Gestaltung der Übergänge

5.1. Übersicht: Welche schulischen Übergänge gibt es?

Die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher basiert auf dem Erlass⁵³ der BASS 13–63, Nr. 3. Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Regel mehrere Übergänge im Schulsystem bewältigen. Bevor sie vollständig in Regelklassen integriert werden, besuchen sie häufig zunächst Internationale Klassen bzw. Lerngruppen zur Deutschförderung. Hier erwerben sie neben sprachlichem Wissen auch Kompetenzen im Umgang mit schulinternen Organisationsformen, Lernstrategien und Prinzipien demokratischer Mitbestimmung. Nach Beendigung der sprachlichen Erstförderung gehen die Schülerinnen und Schüler über in eine Regelklasse der eigenen Schule, in bestimmten Fällen wechseln sie aber auch die Schule, die Schulstufe oder die Schulform bzw. den Bildungsgang.

Insgesamt können sich folgende Übergangsszenarien ergeben:

Übergang von...	in...
Elementarstufe	Primarstufe (IK/D-Fö) Primarstufe (RK)
Primarstufe (IK/D-Fö)	Primarstufe (RK) Sekundarstufe I (IK/D-Fö) Sekundarstufe I (RK)
Sekundarstufe I (IK/D-Fö)	Sekundarstufe I (RK) an eigener Schule Sekundarstufe I (RK) an anderer Schule Sekundarstufe I (RK) an anderer Schulform Berufskolleg (IFK) ⁵⁴
Sekundarstufe II (IFK)	Weiterbildungskolleg Weitere Sprachförderung Regionale berufsvorbereitende Angebote Ausbildung und Arbeit

Internationale Klasse (IK)

Deutschförderung in
Lerngruppe (D-FÖ)

Regelklasse (RK)

5.2. Wie können Übergänge erfolgreich gestaltet werden?

Beim vorgeschalteten Besuch einer Internationalen Klasse oder Deutschfördergruppe besteht das vorrangige Ziel darin, durch die – auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler abgestimmte – sprachliche Erstförderung auf das Regelsystem vorzubereiten und Bildungssprache anzubahnen. Auf diese Weise soll eine frühestmögliche Integration ins Regelsystem realisiert werden. Dabei geht es auch darum, die bisherige Bildungsbiographie möglichst erfolgreich fortzusetzen.

Der Übergang von der sprachlichen Erstförderung in das Regelsystem soll in der Regel nach spätestens zwei Jahren erfolgen. Das Übergangsmangement basiert auf regelmäßig stattfindenden Klassenkonferenzen⁵⁵. Die beteiligten Lehrkräfte beraten darüber, wie die Beschulung dem indi-

Ziele der
sprachlichen Erstförderung

⁵³ Zur BASS 13–63, Nr.3 vgl. Kapitel 8 „Rechtliche Rahmenbedingungen“, Abschnitt 8.2.

⁵⁴ Der Übergang von der Sekundarstufe I (IK/D-Fö) in die Sekundarstufe II erscheint in dieser Tabelle nicht, denn die Voraussetzungen für einen Übergang in die Sekundarstufe II können Schülerinnen und Schüler nur erwerben, wenn sie bereits in der Sekundarstufe I ins Regelsystem übergewechselt sind.

⁵⁵ Vgl. Schul- und Bildungsgesetze des Landes NRW, §71: In Klassenkonferenzen tagen alle Lehrkräfte sowie pädagogischen und sozialpädagogischen Kräfte einer Klasse und beraten über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Sie treffen Entscheidungen bezüglich der Zeugnisse, der Verzetzungen und der Abschlüsse sowie des Leistungs- und Sozialverhaltens.

Übergangsmanagement



Schulwechsel

Unterstützung bei der Schulplatzsuche

Übergang in eine Förderschule

viduellen Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler angepasst werden kann. Sie legen fest, wann eine Schülerin/ein Schüler über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, um ganz in eine Regelklasse übergehen zu können.

Schülerin/Schüler in der Deutschförderung:

- ggf. Alphabetisierung
- DaZ-Unterricht
- ggf. Fachunterricht

Schülerin/Schüler im Hospitationsunterricht in einer Regelklasse:

- Stand der Bildungs- und Fachsprache
- Leistungen im Fachunterricht

Klassenkonferenz

- Beurteilung des Sprachstandes
- Veränderung des Verhältnisses Sprachförderung/Hospitation
- Zuordnung zu einem Bildungsgang
- Übergang ins Regelsystem der eigenen oder einer anderen Schule

Den richtigen Zeitpunkt für den Übergang in die Regelklasse zu bestimmen, ist eine pädagogische Entscheidung, an der alle Lehrkräfte beteiligt sind, die die Schülerinnen und Schüler unterrichten. Die Entscheidung ist nicht allein am Sprachstand der Kinder und Jugendlichen festzumachen. Wichtig ist vielmehr, das individuelle Entwicklungspotenzial in den Blick zu nehmen und neben der reinen Sprachkompetenz auch den gesamten Lernprozess in die Entscheidung einzubeziehen.

Wenn der Übergang ins Regelsystem erfolgt, kann dieser aus verschiedenen Gründen mit einem Schulwechsel verbunden sein: Die Schülerin/der Schüler zieht um oder an der eigenen Schule ist kein freier Platz im Regelsystem vorhanden. In manchen Fällen entspricht die Schule, an der die sprachliche Erstförderung stattgefunden hat, nicht dem vorgesehenen Bildungsgang oder es steht altersbedingt der Wechsel von der Primarstufe zur Sekundarstufe I bzw. von dort zum Berufskolleg an. In jedem Fall ist die abgebende Schule verantwortlich dafür, dass ein Schulplatz im Regelsystem gefunden wird⁵⁶. Ggf. unterstützt das Schulamt.

Natürlich werden auch die Eltern/Erziehungsberechtigten in die Suche nach einem Regelschulplatz einbezogen. Unterstützt durch Schule, Schulsozialarbeit, Berufsorientierungsbüros (BoBs) oder Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren (StuBo), können sie sich ggf. direkt an die gewünschte Schule wenden.

Unter einigen in der BASS festgelegten Voraussetzungen⁵⁷ ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler in eine Förderschule übergehen. Hier muss individuell mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Bezirksregierung beraten werden.

⁵⁶ Vgl. BASS 12–51 Nr. 5: Rd.Erl. des MSW vom 04.02.2007 zur „Überwachung der Schulpflicht“.

⁵⁷ Zur. BASS 13–41, Nr. 2.2, §12, vgl. Kapitel 8 „Rechtliche Rahmenbedingungen“, Abschnitt 8.6.

5.2.1. Was ist beim Übergang aus der Elementarstufe besonders zu beachten?

Übergang von...	in...
Elementarstufe	Primarstufe (IK/D-Fö) Primarstufe (RK)

Ab dem Eintritt in eine KiTa wird die sprachliche Entwicklung jedes Kindes kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Beherrscht ein Kind die deutsche Sprache nicht hinreichend, so wird es in der Tageseinrichtung sprachlich gefördert⁵⁸. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind bei Eintritt in die Grundschule dem Unterricht sprachlich folgen kann.

Zwei Jahre vor der Einschulung stellt das Schulamt fest, ob die Sprachentwicklung aller Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Für Kinder, die eine KiTa besuchen, gilt diese Feststellung als erfüllt. Neu zugewanderte Kinder, die keine KiTa besuchen, werden vom Schulamt zur Feststellung des Sprachstandes in eine Schule eingeladen. Sollte ein Sprachförderbedarf festgestellt werden, verpflichtet das Schulamt das Kind, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen.

Im Rahmen der Schulanmeldung stellt die Grundschule noch einmal fest, ob die Kinder die deutsche Sprache so beherrschen, dass sie im Unterricht mitarbeiten können. Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse sollen von der Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichtet werden⁵⁹.

5.2.2. Was ist beim Übergang aus der Primarstufe besonders zu beachten?

Übergang von...	in...
Primarstufe (IK/D-Fö)	Primarstufe (RK) Sekundarstufe I (IK/D-Fö) Sekundarstufe I (RK)

Wenn Schülerinnen oder Schüler die zweijährige Sprachförderung noch nicht ausgeschöpft haben und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse für den Regelunterricht verfügen, auf Grund des Alters aber die Schulstufe wechseln, bekommen sie auf dem Anmeldeschein zur weiterführenden Schule den Vermerk, dass eine Fortsetzung der Sprachförderung sinnvoll ist.

58 Vgl. Kinderbildungsgesetz KiBiz, § 13: Frühkindliche Bildung.

59 Vgl. Schulgesetz NRW, §36: Vorschulische Beratung und Förderung.

Sprachfeststellungsprüfung



Wechsel in die Sekundarstufe II



5.2.3. Welche Besonderheiten können beim Übergang aus der Deutschförderung der Sekundarstufe I auftreten?

Übergang von...	in...
Sekundarstufe I (IK/D-Fö)	Sekundarstufe I (RK) an eigener Schule Sekundarstufe I (RK) an anderer Schule Sekundarstufe I (RK) an anderer Schulform Berufskolleg (IFK)

Der Übergang ins Regelsystem der eigenen oder einer anderen Schule verläuft grundsätzlich wie eingangs beschrieben. Besonders zu beachten ist der Umgang mit dem Unterrichtsfach Englisch, das Schülerinnen und Schüler in der Zentralen Abschlussprüfung durch ihre Herkunftssprache ersetzen können. Damit die Schülerinnen und Schüler an der Sprachfeststellungsprüfung teilnehmen können, darf die Teilnahme am Englischunterricht im deutschen Schulsystem nur unter Bemerkungen dokumentiert, aber zu keinem Zeitpunkt benotet worden sein⁶⁰.

Zwei Gruppen von Schülerinnen und Schülern benötigen darüber hinaus ein besonderes Augenmerk: Für Jugendliche, die im Herkunftsland noch nie oder sehr unregelmäßig eine Schule besucht haben, kann der Übergang von der Internationalen Klasse oder Deutschfördergruppe in den Regelunterricht sehr herausfordernd sein und sie brauchen ggf. besondere Unterstützung. Darüber hinaus ist es für Schülerinnen und Schüler, die sich bereits im 9. oder 10. Pflichtschuljahr befinden, oft schwierig, den Bildungsgang an ihrer Schule erfolgreich abzuschließen⁶¹.

In Bielefeld können sich Schülerinnen und Schüler, die im 10. Pflichtschuljahr sind und bereits mindestens ein Jahr Sprachförderung erhalten haben, für die Internationale Förderklasse (IFK) an den Berufskollegs bewerben, wenn ein Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Kl. 9 in der Sekundarstufe I nicht erreichbar scheint. Die Anmeldung läuft – wie für die Regelschülerinnen und -schüler auch – über das Schüler-Online-Portal und wird von den BoBs und StuBo der abgebenden Schulen begleitet. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden von den städtischen Berufskollegs zu einem zentralen Sprachtest und einem Beratungsgespräch zur angestrebten Laufbahn eingeladen und anhand der Ergebnisse einer Klasse zugewiesen. Die Berufskollegs informieren die Schülerinnen und Schüler und abgebenden Schulen über die Schulzuteilung und den Aufnahmetermin.

⁶⁰ Vgl. Kapitel 8 „Rechtliche Rahmenbedingungen“, Abschnitt 8.6.

⁶¹ Vgl. Kapitel 3 „Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation“.

5.2.4. Was ist beim Übergang aus der Sprachförderung der Sekundarstufe II besonders zu beachten?

Übergang von...	in...
Sekundarstufe II (IFK)	Weiterbildungskolleg Weitere Sprachförderung Regionale berufsvorbereitende Angebote Ausbildung und Arbeit

Über die Anschlussperspektiven nach der Sprachförderung am Berufskolleg informiert die Beratungsstelle der REGE mbH. Die Möglichkeiten für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler sind abhängig von Sprachstand, Schulabschlüssen und Aufenthaltstiteln.

Wenn Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der IFK noch weitere Sprachförderung benötigen, ist der Übergang in einen Integrationskurs möglich. Der Zugang zur kostenfreien Nutzung dieses Angebotes ist gebunden an aufenthaltsrechtliche Bestimmungen. Ein Übergang in Ausbildung sollte erst erfolgen, wenn die Sprach- und Bildungskennnisse ausreichend vorhanden sind. Das Bewerbungsverfahren wird von den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern der Internationalen Förderklassen unterstützt und erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Der Wechsel in die Bielefelder Weiterbildungskollegs⁶² erfolgt nach den individuellen Aufnahmeverfahren der jeweiligen Institutionen.

5.3. Zusammenfassung und Ausblick

Für Schulen, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterrichten, sind schulische Konzepte für die Integration unerlässlich. Diese Konzepte beinhalten in der Regel fundierte Erstaufnahmegespräche für die Zuweisung in eine Lerngruppe/Internationale Klasse der Schule. In Klassenkonferenzen wird über Hospitationen im Regelunterricht beraten, dann ggf. über die Ausweitung der Hospitationsphase und schließlich über den Übergang in eine Regelklasse.

Den meisten Schülerinnen und Schülern gelingt nach der sprachlichen Erstförderung der Übergang ins Regelsystem. Da in der Erstförderung der Schwerpunkt auf dem Auf- und Ausbau der Alltagssprache sowie auf grundlegenden Aspekten des Fachunterrichts liegt, der Regelunterricht aber auf bildungs- und fachsprachlichen Standards basiert, ist ein sprachsensibler Unterricht hier sehr bedeutsam⁶³. Darüber hinaus kann für Schülerinnen und Schüler, die voll umfänglich am Regelunterricht teilnehmen, beim Dezernat 48 der Bezirksregierung eine Anschlussförderung zum Ausbau der bildungs- und fachsprachlichen Kompetenzen beantragt werden. Für die Schülerinnen und Schüler, denen aus unterschiedlichen Gründen der erfolgreiche Übergang nach der sprachlichen Erstförderung nicht gelingt, müssen weitere Konzepte entwickelt werden.

REGE mbH

Schulische Konzepte

Sprachsensibler Fachunterricht und Möglichkeit der Anschlussförderung



⁶² Weiterbildungskollegs in Bielefeld sind das Oberstufenkolleg, das Westfalenkolleg, die Abendrealschule und das Abendgymnasium.

⁶³ Vgl. Kapitel 6 „Sprachsensible Schule“.

6. Sprachensible Schule - Durchgängige Sprachbildung als Unterrichtsprinzip



Recht auf Pflege der Muttersprache

6.1. Einleitung

Die Verankerung einer durchgängigen Sprachbildung und eines sprachsensiblen Unterrichts gehört zu den Grundpfeilern eines jeden Schulprofils. Dementsprechend weist der Referenzrahmen Schulqualität NRW dies als eine Dimension des Bereichs „Lehren und Lernen“ aus⁶⁴: Dazu gehört zum einen, den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert zu fördern, indem Schulen eine durchgängige Sprachbildung umsetzen und auf einen bewussten Umgang mit Sprache in allen Fächern achten. Zum anderen bedeutet dies, Mehrsprachigkeit in der Schule wertzuschätzen und die sprachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen im Unterricht aufzugreifen und zu berücksichtigen.

Diese grundlegenden pädagogischen Konzepte sind in der heutigen, von Mehrsprachigkeit geprägten Schullandschaft unerlässlich. Eine besondere Bedeutung kommt ihnen zu, wenn es darum geht, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler möglichst schnell und erfolgreich in den Regelunterricht zu integrieren. Im Folgenden werden der Umgang mit Mehrsprachigkeit und das Prinzip der durchgängigen Sprachbildung näher erläutert.

6.2. Mehrsprachigkeit

6.2.1. Welche Bedeutung hat Mehrsprachigkeit?

„Jeder Mensch hat das Recht, seine Muttersprache zu sprechen und zu pflegen. Die UNESCO hat mit der Einführung des Internationalen Tages der Muttersprachen dieses Recht eines Menschen, seine Muttersprache zu pflegen und die Sprachenvielfalt zu bewahren, unterstreichen wollen. Dieses Recht gilt auch dann, wenn die Muttersprache nicht die Verkehrs- und Unterrichtssprache des Landes ist.“⁶⁵ Auch das Weißbuch der Europäischen Union geht auf die Selbstverständlichkeit von Mehrsprachigkeit ein, demzufolge jeder Bürger der EU neben seiner/seiner Erstsprache(n) mindestens zwei weitere Sprachen lernt bzw. in diesen sprachhandlungskompetent ist. Bereits in den EU-Beschlüssen von 1954 sind die Gleichberechtigung und die Gleichwertigkeit aller Sprachgruppen festgelegt⁶⁶.

Prozesse der Globalisierung und der Zuwanderung in der Gesellschaft erfordern einen selbstverständlichen Umgang mit Mehrsprachigkeit. Schule spielt in diesem Zusammenhang als bedeutsamer Sozialisationsagent und Bindeglied zwischen Bevölkerungsgruppen eine sehr wichtige Rolle. Der nordrheinwestfälische Landtag hat mit dem Beschluss von 2012 über ein Teilhabe- und Integrationsgesetz die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit gestärkt. Viele Grundlagen, Richtlinien und Gesetze unterstützen die Teilhabe und stärken dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

⁶⁴ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2015): Referenzrahmen Schulqualität NRW, Dimension 2.7, S. 33.

⁶⁵ Weis, Ingrid (2013): DaZ im Fachunterricht, S. 8.

⁶⁶ Vgl. Deutsch, Bettina (2011): Das europäische Mehrsprachigkeitskonzept.

6.2.2 Wie sieht die Umsetzung der wertschätzenden Mehrsprachigkeit im Schulalltag aus?

An Bielefelder Schulen sind weit über hundert Sprachen vertreten. Die Mehrsprachigkeit sollte als Ressource und nicht als Defizit begriffen werden. „Eine monolinguale Ausrichtung einer Schule oder des Unterrichts behebt somit nicht die Sprach- und auch nicht die Integrationsprobleme.“⁶⁷ Ein Deutschgebot bzw. ein Verbot der unterschiedlichen Sprachen in der Schule ist für die Wertschätzung der Zugewanderten kontraproduktiv.

Im Folgenden findet sich eine Auflistung inhaltlicher und organisatorischer Aspekte, die sprachsensiblen Unterricht sowie die Würdigung der Mehrsprachigkeit vieler Schülerinnen und Schüler charakterisieren:

- Unterricht auf Kommunikation im Fach hin ausrichten
- Sprache am Verstehen der Schülerinnen und Schüler orientieren und nicht an der Sprache des Fachs
- Sprache als eine von vielen Darstellungsformen nutzen und sie den Schülerinnen und Schüler bewusst machen
- Schülerinnen und Schüler zum Sprechen ermutigen und sprachliche Misserfolge möglichst vermeiden
- Sprachliche Standardsituationen mit unterschiedlichen Methoden unterstützen
- Verhindern, dass sich Fachlernprobleme und Sprachlernprobleme vermischen
- Lesestrategien und Leseprinzipien anwenden
- Glossare mit thematischen Fachbegriffen entwickeln
- Sprachvergleiche und Sprachkontraste zum Erklären nutzen
- Herkunftssprache bei Verständigungsschwierigkeiten nutzen lassen
- Wörterbücher aller in der Klasse vorhandenen Sprachen zur Verfügung stellen
- Bedeutungswörterbücher in Deutsch anschaffen
- Klassen- bzw. Schulbücherei mit Lektüren in den verschiedenen Herkunftssprachen aufstocken
- Sprachenbiografien und (mehrsprachige) Sprachenportfolios erstellen und nutzen
- Projekttag etablieren, z.B. mit Blick auf interkulturelle Kompetenzentwicklung
- Herkunftssprachen im Umgang mit den Eltern berücksichtigen (Schulinfos/Elternbriefe in Herkunftssprachen übersetzen)
- Eltern diverser Herkunftssprachen an der Gestaltung des Schullebens beteiligen
- Im Fremdsprachenunterricht mehrsprachige Vokabellisten, mehrsprachige Methodenhefte einsetzen
- Lehrkräfte mit den wichtigsten sprachlichen Merkmalen der Herkunftssprachen vertraut machen⁶⁸

Mehrsprachigkeit als Ressource

Tipps für die Praxis



⁶⁷ Weis, Ingrid (2013), S. 44.

⁶⁸ Vgl. Sprachbeschreibungen des Projektes proDaZ der Universität Duisburg-Essen unter: www.uni-due.de/prodaz/sprachbeschreibungen.php (15.01.2018).

Förderung von Migrantenkindern (FörMig)

Dimensionen durchgängiger Sprachbildung

Qualitätsmerkmale FörMig



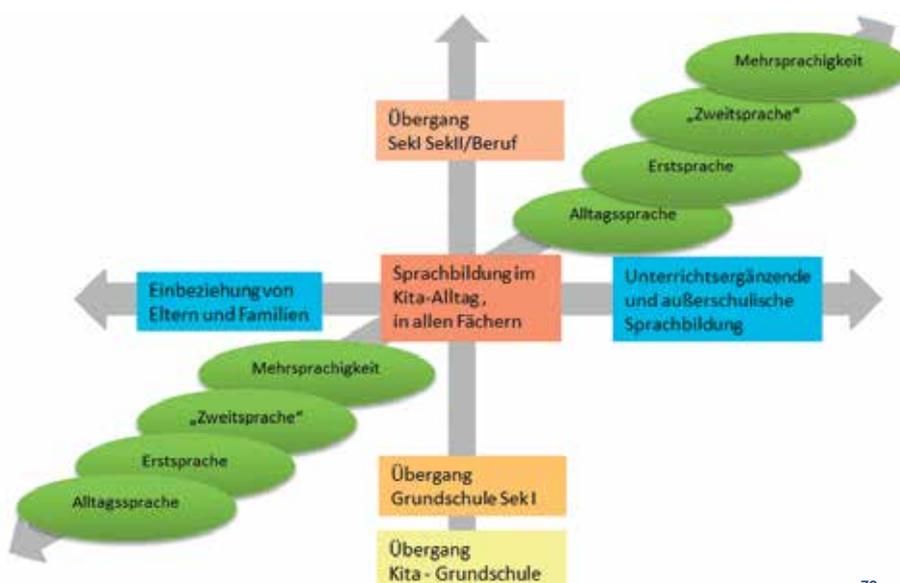
6.3. Durchgängige Sprachbildung

6.3.1. Was bedeutet durchgängige Sprachbildung?

Das Konzept der durchgängigen Sprachbildung, das im Modellprogramm FörMig entwickelt wurde⁶⁹, ist der Ausgangspunkt für die sprachensible Gestaltung von Lernprozessen. Sprache wird hier nicht allein als ein Unterrichtsgegenstand verstanden, sondern als Medium des Lernens und darüber hinaus als Medium des Handelns in einer mehrsprachigen Gesellschaft⁷⁰. Durchgängige Sprachbildung wird als ein mehrdimensionales Phänomen beschrieben:

Die vertikale, bildungsbiografische Dimension bildet den Zuwachs an sprachlichem Wissen und Können mit zunehmendem Alter ab. Die bildungssprachlichen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen werden durch die einzelnen Bildungsinstitutionen bis hin zur beruflichen oder akademischen Bildung gefördert. Hierbei sind die Übergänge zwischen den Institutionen oft eine Hürde. Die horizontale, situativ-thematische Dimension zeigt die Bedeutsamkeit der Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess Beteiligten, sodass die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ausgebaut werden können. Die Mehrsprachigkeitsdimension wertschätzt die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Kinder und Jugendlichen; diese wird gewinnbringend in den gesamten bildungssprachlichen Prozess mit einbezogen.

Die im Modell verankerte Gesamtsprachenkompetenz zeichnet sich dadurch aus, dass bei mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen keine klaren Grenzen zwischen den einzelnen Sprachen existieren. Ihr Sprachgebrauch ist vielmehr durch Translanguaging gekennzeichnet, ein Konzept, das besagt, dass sie über ein linguistisches Repertoire verfügen, welches sie strategisch für die erfolgreiche Kommunikation einsetzen⁷¹.



72

69 Vgl. Gogolin, Ingrid et al. (2011): Durchgängige Sprachbildung, sowie Brandt, Hanne /Gogolin, Ingrid (2016): Sprachförderlicher Fachunterricht.

70 Vgl. Reich, Hans H. (2013): Durchgängige Sprachbildung.

71 Vgl. Garcia, Ofelia (2011): Theorising Translanguaging for Educators.

72 Weiterentwicklung der FörMig Grafik in Anlehnung an: Heintze, Andreas (2013), FörMig Berlin, vgl. www.foermig-berlin.de/konzeption.html (15.01.2018).

Das Konzept der durchgängigen Sprachbildung wird weiter in den FörMig-Qualitätsmerkmalen für den (bildungsförderlichen) Unterricht konkretisiert: „Sprachbildung findet durchgängig in allen Fächern statt. Die Lehrkräfte schätzen und fördern die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler.“⁷³

- Q1 Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf das Register Bildungssprache und stellen die Verbindung von Allgemein- und Bildungssprache explizit her.
- Q2 Die Lehrkräfte diagnostizieren die individuellen sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozesse.
- Q3 Die Lehrkräfte stellen allgemein- und bildungssprachliche Mittel bereit und modellieren diese.
- Q4 Die Schülerinnen und Schüler erhalten viele Gelegenheiten, ihre allgemein- und bildungssprachlichen Fähigkeiten zu erwerben, aktiv einzusetzen und weiter zu entwickeln.
- Q5 Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Sprachbildungsprozessen.
- Q6 Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler überprüfen und bewerten die Ergebnisse der sprachlichen Bildung⁷⁴.

Sprachbildung in der Zielsprache Deutsch sollte dem Unterricht an allen Schulformen zugrunde liegen. Besonders das Erkennen und Unterscheiden von Alltagssprache und Bildungssprache ist ein wesentliches Element der Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Erstsprache.

Alltagssprache BICS	Bildungssprache CALP
(Basic Interpersonal Communicative Skills)	(Cognitive Academic Language Proficiency)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundlegende Kommunikationsfähigkeiten ■ Sprachfähigkeiten in der Alltagskommunikation und im zwischenmenschlichen Bereich ■ Focus auf Mündlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulbezogene kognitive Sprachkenntnisse ■ Fähigkeiten im schriftlichen Bereich ■ Erwerb literaler Kompetenzen ■ Verfassen von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten

Alltags- und Bildungssprache (BICS und CALP)

⁷³ Gogolin, Ingrid et al. (2011), S. 13.

⁷⁴ Ebd., S. 13.



Mündliche Sprachkompetenz

Sprachvorbild der Lehrerinnen und Lehrer

Deutsch im Fachunterricht

6.3.2. Wie sieht die Förderung und Unterstützung im Kontext von „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ) konkret aus?

Im Folgenden werden unterschiedliche DaZ-Unterrichtsprinzipien und Methoden vorgestellt, die als Grundlage für den Unterricht und die Sprachförderung in allen Fächern dienen können.

Der Ausbau der mündlichen Sprachkompetenz ist ein wesentlicher Aspekt zielsprachenorientierten Lernens. Die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit im Unterricht kann sehr differenziert gefördert werden:

- unterstützende Sprechanlässe schaffen (z.B. szenische Darstellung)
- mit Hilfe von Sprachgerüsten Sprechbarrieren oder Sprechhemmungen abbauen (vorgegebene Satzanfänge/Satzmuster, Visualisierung, Mind-Maps)
- Wortschatz mit handlungsorientierten Lernsituationen verbinden
- Hörsituationen schaffen, um das Hörverstehen zu fördern (z.B. Vorlesen, Hörbücher)

Der Ausbau der mündlichen Sprachkompetenz ist fest verbunden mit dem Sprachvorbild der Lehrkräfte. Die unterrichtliche Sprachverwendung der Lehrkraft muss reichhaltig, variationsreich, korrekt und gleichzeitig dem Sprachstand der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache angemessen sein. Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- klarer Satzbau (keine Schachtelsätze)
- Verwendung von Worterklärungen für Fremdwörter und Fachwortschatz
- sprachliche Korrektheit
- redundantes Sprechen
- Verzicht auf Sarkasmus und Ironie

Das Lesen und Verstehen von Fachtexten kann insbesondere für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache mit Schwierigkeiten verbunden sein. Hierbei können folgende Fragen an einen Fachtext den Lehrerinnen und Lehrern helfen, einen Text mit „sprachförderlicher Brille“ zu lesen und zu überprüfen, welche „Stolpersteine“ der Fachtext birgt:

- Beinhaltet der Text Fremdwörter oder außergewöhnliche Wörter bzw. Ausdrücke, die Schülerinnen und Schülern das Verständnis erschweren?
- Kommen Wörter mit Mehrfachbedeutungen vor?
- Gibt es verschachtelte Sätze?
- Sind komplizierte Verbformen vorhanden?
- Gibt es Nominalisierungen und Abkürzungen?
- Werden Passivkonstruktionen oder andere unpersönliche Formulierungen verwendet?

Der Fachtext kann außerdem durch Visualisierungen und Erklärungen ergänzt werden, um ihn „lesbarer“ zu gestalten. Ziel ist es dabei nicht, Sachtexte zu vereinfachen, sondern authentische schulische Fachtexte im Unterricht zu verstehen. Der Umgang mit Fehlern sollte konstruktiv und sprachentfaltend sein. Methoden des korrektiven Feedbacks, der sprachlichen Modulation und der Selbstkorrektur bieten sich hier an.

6.4. Zusammenfassung und Ausblick

Das Konzept der durchgängigen Sprachbildung zeigt, dass Sprachbildung überall stattfindet, in der Schule genauso wie außerhalb der Schule, in weiteren Bildungsinstitutionen, in der Familie etc. Folglich muss Sprache in allen schulischen Bereichen mitgedacht und vermittelt werden, d.h. Sprachbildung geht alle an – alle Lehrkräfte in allen Fächern und allen Schulformen⁷⁵.

Durchgängige Sprachbildung kann sich nur dann etablieren, wenn die Schul- und Unterrichtsentwicklung einer Schule interkulturell ausgerichtet ist. Dies bedeutet, dass die Aufgabenfelder in Bezug auf Mehrsprachigkeit bzw. sprachsensiblen Unterricht mit in die schulischen Planungsprozesse einbezogen werden müssen. Der Schwerpunkt bei der Entwicklung von sprachsensiblen Schulen liegt „neben der Unterrichtsentwicklung vor allem im Bereich der Haltungen, also der Schulkultur. Dies bedingt ferner eine Schulstruktur, die dem zuträglich ist.“⁷⁶

Ein wichtiger Ansatzpunkt für die Entwicklung sprachsensiblen Fachunterrichts ist die Verknüpfung der vorhandenen Elemente der sprachlichen Bildung an den Schulen. Die schulischen Angebote in den Bereichen Deutsch als Zielsprache (DaZ), fremdsprachlicher Unterricht (FSU), herkunftssprachlicher Unterricht (HSU), bilingualer Unterricht (BU) sollten zukünftig so miteinander vernetzt werden, dass sie alle dem übergeordneten Ziel der durchgängigen Sprachbildung dienen. Angebote im Ganztags- bzw. offenen Ganztagsbereich (OGS), aber auch Unterstützungsangebote anderer Professionen (z.B. aus dem Feld der Schulsozialarbeit oder der Regionalen Schulberatung) sollten ebenfalls in dieses Netzwerk eingebunden werden.

**Sprachliche Bildung
in allen Fächern**

Interkulturelle Ausrichtung

Vernetzung

75 Vgl. Leisen, Josef (2013): Handbuch Sprachförderung im Fach, S. 7.

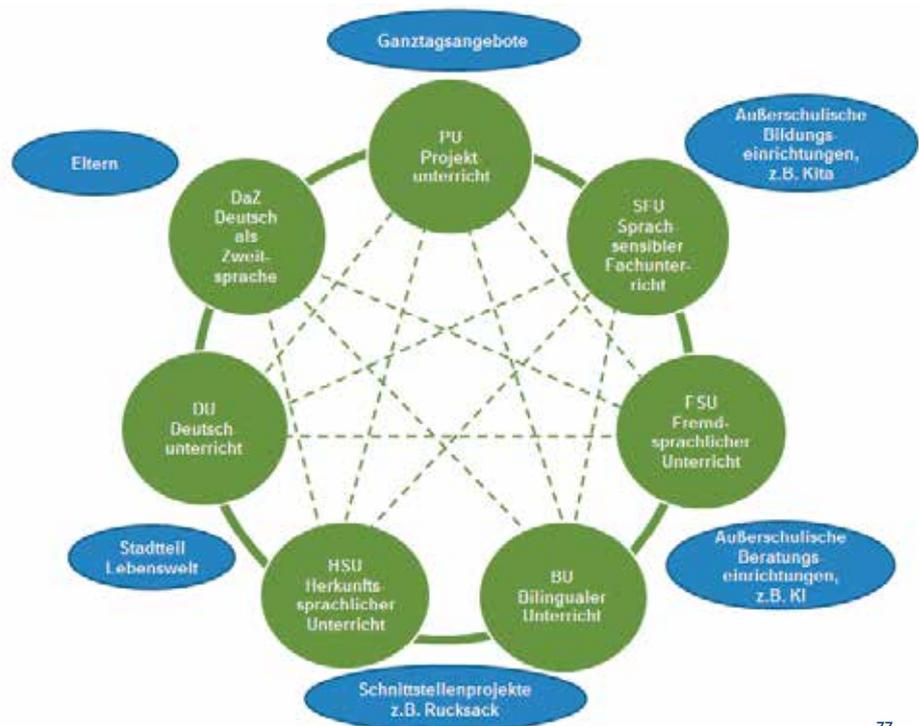
76 Scheinhardt-Stettner, Heidi (2017): Das Projekt „Sprachensible Schulentwicklung“, S. 41



Wertschätzung der Herkunftssprachen

Ansprechpartnerinnen und -partner für Sprachbildung

Checkliste Einwanderung und Schule (EuS)



77

Vor allem sollten die Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen im Unterricht einbezogen, genutzt und gefördert werden. So können sie aus der „nachmittäglichen Isolation“ gelöst und stärker mit in den Schulalltag eingebunden werden. Hospitationen von Eltern oder die Koordination einzelner Unterrichtseinheiten mit Lehrkräften des herkunftssprachlichen Unterrichts sind Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs mit der Sprachenvielfalt. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder und Jugendlichen im Fremdsprachenunterricht der Schule widerspiegelt. Hier sollte es idealerweise keine „Hierarchie“ der Fremdsprachen geben.

Die beschriebene Vernetzung der Aspekte von durchgängiger Sprachbildung kann durch die Ansprechpartnerinnen und -partner für Sprachbildung realisiert werden. Mit der Etablierung einer Steuergruppe können sie an den Schulen wichtige Ziele einer durchgängigen Sprachbildung ausarbeiten und mit Unterstützung der verschiedenen Fachkonferenzgruppen auch umsetzen. Dafür ist es wichtig, Kolleginnen und Kollegen, die Deutsch als Zweitsprache, herkunftssprachlichen oder fremdsprachlichen Unterricht erteilen, sowie die Kolleginnen und Kollegen, die in Internationalen Klassen oder in Lerngruppen zur Deutschförderung unterrichten, in regelmäßigen Abständen zusammenzuführen. Die Checkliste „EuS“ kann zusätzlich herangezogen werden, um diese schulische Entwicklungsaufgabe zu unterstützen und zu begleiten⁷⁸.

77 Grafik aus: Positionspapier Mehrsprachigkeit NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Stand April 2016, S. 16.

78 Vgl. Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37 (2017): Checkliste Einwanderung und Schule (EuS).

6.5. Beispiele aus der Praxis

- Das Programm „Sprachsensible Schulentwicklung“, ein gemeinsames Projekt der Stiftung Mercator, des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren NRW, unterstützte von 2013–2017 den Erwerb der Bildungssprache insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Schulen der Sekundarstufe I aus ganz Nordrhein-Westfalen machten sich auf den Weg, die durchgängige sprachliche Bildung als Element einer diversitätsbewussten Schule zu entwickeln und systemisch zu verankern. Die Erfahrungen aus der Projektarbeit sind dokumentiert worden und stehen zum Download zur Verfügung. Die Materialien werden fortlaufend ergänzt.
- In dem Programm KOALA geht es im Grundschulbereich um die koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht in Deutsch und der Herkunftssprache. Ziel des Programms ist es, zweisprachige Kinder zweisprachig zu alphabetisieren, ihre Kompetenzen zu nutzen und sie planvoll zu fördern. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer arbeiten hinsichtlich der Alphabetisierung, der Unterrichtsmethoden, der kontrastiven Arbeit und der Sachunterrichtsthemen systematisch mit den herkunftssprachlichen Lehrkräften zusammen.

Projekt Sprachensible Schulentwicklung

KOALA-Projekt

79 Vgl. <http://www.sprachsensible-schulentwicklung.de/projekt/publikationen.html> (13.04.2018).

80 Vgl. <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/koala-1> und www.bildung.koeln.de/beratung/sprachfoerderung/angebote/koala/index.html (16.01.2018).

7. Unterstützungsangebote

7.1. Einleitung

„Wenn viele Menschen an vielen kleinen Orten kleine Dinge tun, wird sich das Gesicht der Welt verändern.“ (Afrikanisches Sprichwort)

Um die Teilhabemöglichkeiten neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler im deutschen Bildungssystem auszuweiten, ist es wichtig, dass Schulen sich vernetzen, für Kooperationen mit externen Partnern öffnen und Angebote aus dem jeweiligen Quartier und der Gesamtstadt integrieren. Welche pädagogischen Konzepte die Schulen selbst umsetzen können, um neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zu unterrichten und schnellstmöglich in die Schulgemeinschaft zu integrieren, wurde in den Kapiteln 2–6 ausführlich erörtert. Im Folgenden sollen nun zusätzliche Unterstützungsangebote der Kommune und anderer Träger vorgestellt werden. Angesichts der Fülle bestehender Angebote ist es kaum möglich, einen vollständigen Überblick zu liefern. Der Fokus liegt daher auf eher langfristig angelegten Maßnahmen und Projekten.

7.2. Kommunales Integrationszentrum Bielefeld

7.2.1. Beratung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Bereich Primarstufe und Sekundarstufe I

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) berät neu zugewanderte Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren. Wie der Beratungsprozess und die darauf folgende Schulzuweisung erfolgen, ist in Kapitel 1 „Schulische Beratung“ detailliert beschrieben. Unterstützend bietet die Homepage eine Auswahl an Erstinformationsmaterialien zum deutschen Schulwesen⁸¹. Für weitergehende Informationen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI kontaktiert werden.

Kontaktdaten:

Miriam El-Dajani, Tel. 51-3411, miriam.eldajani@bielefeld.de
Karolina Dombek, Tel. 51-2795, karolina.dombek@bielefeld.de
Mürüvet Yeşilgöz, Tel. 51-8521, mueruevet.yesilgoez@bielefeld.de

⁸¹ Vgl. http://ki-bielefeld.de/34-Programmheft_und_Flyer (14.03.2018).

7.2.2. Sprachmittlungsdienst

Der Sprachmittlungsdienst ist eine Kommunikationshilfe der Stadt Bielefeld für die Wahrnehmung von Aufgaben im Falle sprachbedingter Kommunikationsschwierigkeiten. Alle städtischen Ämter und Einrichtungen können den Dienst für mündliche oder schriftliche Sprachmittlungen in Anspruch nehmen, für städtische Schulen ist er kostenlos. Die Liste der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ist Schulen über das digitale städtische Netzwerk, aber auch über die Homepage des Schulamts zugänglich⁸², vor der Inanspruchnahme des Sprachmittlungsdienstes muss das Kommunale Integrationszentrum jedoch per Mail informiert werden. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Kommunalen Integrationszentrums⁸³.

Kontaktaten:

Kadim Uzunyayla, Tel. 51-8123
Andrea Lindhorst, Tel. 51-3758
komm.integrationszentrum@bielefeld.de

7.2.3. Schulische Integrationshilfen

Die Stadt Bielefeld gewährt städtische Zuschüsse für „Schulische Integrationshilfen“, die beim Kommunalen Integrationszentrum beantragt werden können⁸⁴. Sie verfolgen das Ziel, insbesondere neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche sprachliche Unterstützung beim Erwerb der Bildungssprache zu fördern, damit sie ihre Potenziale besser entfalten können. Die individuelle Förderung ergänzt schulische Angebote und setzt in der Regel voraus, dass die Schülerinnen und Schüler

- überwiegend in einer Regelklasse unterrichtet werden und
- noch nicht länger als ein Jahr eine Schule in Deutschland besuchen.

Die Förderung erfolgt in Kleingruppen von bis zu fünf Kindern oder findet zusätzlich unterrichtsbegleitend in einer Sprachfördergruppe statt. Die maximale Förderdauer beträgt in der Regel vier Unterrichtsstunden wöchentlich und erstreckt sich längstens über zwölf Monate. Die Sprachförderung findet in den Schulen statt und wird von Fachkräften durchgeführt, die vom Kommunalen Integrationszentrum beauftragt werden.

Darüber hinaus werden die Schulischen Integrationshilfen für passgenaue und bedarfsorientierte Projekte und Maßnahmen eingesetzt, die von den Schulen beantragt werden können. Dazu zählen unterrichtsbegleitende Gruppenangebote, die u.a. auf der Grundlage von Deutsch als Zielsprache eine Unterstützung zum Erwerb der Bildungssprache bieten und die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler wertschätzen und fördern.

Kontaktaten:

Heike Behrens, Tel. 51-3789, komm.integrationszentrum@bielefeld.de
Marina Reinecke, Tel. 51-3405, komm.integrationszentrum@bielefeld.de
Bärbel Beninde, Tel. 51-6159, baerbel.beninde@bielefeld.de

Mündliche und schriftliche Sprachmittlung

Individuelle Förderung

Projekte und Maßnahmen

⁸² https://inklusion-schule-bielefeld.de/301-Allgemeine_Schuelerangelegenheiten (12.04.2018).

⁸³ Weitere Informationen unter: http://ki-bielefeld.de/160-Stadtinterner_Zentraler_Uebersetzungs-_und_Sprachmittlungsdienst (12.04.2018).

⁸⁴ Die Rahmenrichtlinien, die aktuellen Antragsformulare sowie weitere Informationen unter: http://ki-bielefeld.de/159-Schulische_Integrationshilfen (12.03.2018).

Schulentwicklungsberatung

Qualifizierungsangebote

AK Integration in Schule

7.2.4. Qualifizierungs- und Austauschangebote für Lehrkräfte

Das Team „Schulentwicklung“ des Kommunalen Integrationszentrums hält zu folgenden Schwerpunkten Qualifizierungs- oder Austauschangebote vor:

- Beratung und Begleitung von Schulen bzw. Lehr- und Fachkräften im Bereich der interkulturellen Schulentwicklung
- Begleitung von Schulen beispielsweise beim Ausbau interkultureller Kompetenz, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Eltern oder bei der Etablierung eines Patensystems von Schülerinnen und Schülern
- verschiedene Qualifizierungsreihen (z.B. zu den Themen „Durchgängige Sprachbildung“ oder „Demokratieerziehung“) – ggf. in Kooperation mit dem Kommunalen Bildungsbüro und/oder dem Kompetenzteam Bielefeld
- themenspezifische Fachveranstaltungen (z.B. zu Unterrichtsmaterialien für DaZ/sprachsensiblen Fachunterricht oder zu ausgewählten pädagogischen Aspekten) – ggf. in Kooperation mit dem Kommunalen Bildungsbüro und/oder dem Kompetenzteam Bielefeld
- „Arbeitskreis Integration in Schule“ als regelmäßig tagendes Austauschgremium für Lehr- und Fachkräfte, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichten

Zu den genauen Inhalten und Terminen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulentwicklung gerne weitere Auskünfte. Informationen finden Sie darüber hinaus auf der Homepage sowie im Programmheft des Kommunalen Integrationszentrums.

Kontaktdaten:

- Bärbel Beninde, Tel. 51-6159, baerbel.beninde@bielefeld.de
- Brigitte Mundt, Tel. 51-2005, brigitte.mundt@bielefeld.de
- Christine Quandt, Tel. 51-2257, christine.quandt@bielefeld.de
- Monika Schelp-Eckhardt, Tel. 51-2257, monika.schelp-eckhardt@bielefeld.de
- Christoph Hein, Tel. 51-2654, christoph.hein@bielefeld.de

7.2.5. Bibliothek/Mediathek

Die Bibliothek des Kommunalen Integrationszentrums verfügt über einen umfangreichen Bestand von Fachliteratur zu verschiedenen Themenfeldern. Es gibt hier einen kleinen Präsenzbestand, der nur vor Ort eingesehen werden kann, doch der überwiegende Teil aller Materialien kann von interessierten Lehr- und Fachkräften und anderen Multiplikator/-innen (z.B. ehrenamtlich Tätigen) für jeweils vier Wochen ausgeliehen werden⁸⁵.

■ Deutsch als Zielsprache (DaZ)

Zum einen gibt es eine umfangreiche Material-Sammlung (Lehrwerke, Übungsbücher, Lektüren, Bildkarten, Lernspiele etc.) zum Bereich Deutsch als Zielsprache. Die Materialien richten sich an alle Altersstufen von der Elementarstufe bis zum Übergang Schule/Beruf und berücksichtigen alle sprachlichen Niveaus, d.h. die Bandbreite reicht von Alphabetisierungslehrwerken bis zu Kommunikationsübungen für Fortgeschrittene. Die Bestände werden fortlaufend aktualisiert.

■ Materialkisten DaZ

Für Schulen, die sich neu in das Thema Deutsch als Zielsprache einarbeiten, wurden darüber hinaus Kisten zur Ausleihe zusammengestellt, die eine Sammlung der gängigsten Unterrichtsmaterialien enthalten. Es gibt diese Kisten speziell für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und für den Übergang zum Berufskolleg. Enthalten sind auch hier Lehrwerke, Übungsbücher, Lektüren, Bildkarten und Lernspiele. Um die Materialien kennen zu lernen und gründlich auszuprobieren, können die Kisten für einen Zeitraum von sechs Wochen von Schulen ausgeliehen werden.

■ Sprachsensibler Fachunterricht

Neben den DaZ-Werken verfügt die Bibliothek auch über eine Sammlung von Unterrichtswerken für sprachsensiblen Fachunterricht. Diese befindet sich allerdings noch im Aufbau, da viele Verlage sich erst in jüngster Zeit auf den Weg gemacht haben, Lehr- und Übungsbücher zum Thema „Durchgängige Sprachbildung“ herauszubringen.

■ Didaktik

Im Bereich Didaktik hält die Bibliothek diverse Grundlagenwerke vor, die sich beispielsweise mit Deutsch als Zielsprache, mit sprachsensiblen Fachunterricht, interkulturellem Lernen oder der Kooperation mit Eltern befassen.

■ Migrationspädagogik

Darüber hinaus gibt es auch eine kleine Sammlung von Standardwerken zum Bereich Migrationsforschung, Umgang mit kultureller oder religiöser Vielfalt, Demokratieerziehung und Rassismusprävention.

Kontaktdaten:

Niederwall 23, 1. Etage, Flur A, Zimmer 121/123
Ruth Kräussl, Tel. 51-2654, ruth.kraeusl@bielefeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Jeden Schulmittwoch 13:00–16:00 Uhr

Jeden Schuldonnerstag 15:00–18:00 Uhr

Telefonische Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich.

⁸⁵ Für den Einsatz der Materialien an Schulen gelten die Gesetze für das Fotokopieren an Schulen, vgl. http://www.schulbuchkopie.de/VBM_Schulbuchkopie_Ansicht.pdf (23.03.2018).

Fortbildungsangebote

7.3. Kompetenzteam Bielefeld

Das Kompetenzteam Bielefeld bietet für Bielefelder Schulen staatliche Lehrerfortbildungen in acht landesweit abgestimmten Programmpunkten an. Zurzeit stehen knapp 50 Lehrkräfte aus Schulen in Bielefeld als Moderatorinnen und Moderatoren für regionale Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Geschäftsstelle befindet sich im Schulamt für die Stadt Bielefeld im Neuen Rathaus.

Ziel des Fortbildungsangebotes im Rahmen dieser bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen ist die Unterstützung der Schulen bei einer nachhaltigen und wirksamen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daher ist Fortbildung auf längerfristige Beratungs- und Begleitprozesse von Teams, Fachgruppen sowie Steuergruppen ausgerichtet und wird vorrangig schulintern und arbeitsplatzbezogen organisiert (SchiLF).

Ergänzt wird das Angebot durch schulexterne Veranstaltungen (ScheLF), die zu einem festen Termin für Lehrerinnen und Lehrer mehrerer Schulen ausgeschrieben sind.

Kontaktdaten:

Olaf Mundhenke, Tel. 51-5715, olaf.mundhenke@kt-nrw.de

Bildungsfonds

7.4. Kommunales Bildungsbüro

7.4.1. Bielefelder Bildungsfonds

Die Bielefelder Bildungseinrichtungen leisten neben dem originären Bildungsauftrag viel, um für Kinder und Jugendliche die Bildungschancen zu verbessern. Der Bielefelder Bildungsfonds möchte dazu finanzielle Unterstützung leisten. Bewerben können sich Schulen, der Offene Ganzttag und Kindertagesstätten.

Vorrangig gefördert werden einrichtungsübergreifende Kooperationsprojekte, die eine Vernetzung von Bildungsakteuren im Stadtteil initiieren oder intensivieren. Bildungseinrichtungen, deren Projekte ausgewählt werden, erhalten eine Fördersumme von maximal 2.000 Euro jährlich. Die maximale Förderdauer beträgt zwei Jahre. Ermöglicht wird dies durch Sponsorengelder der Sparda-Bank Hannover-Stiftung, der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG und des Lionsclub Bielefeld-Sennestadt.

Kontaktdaten:

Melanie Schwarz, Tel. 51-5717, melanie.schwarz@bielefeld.de

7.4.2. Projekt „Wir erzählen – Sprachbildung auf neuen Wegen“

Im Projekt „Wir erzählen – Sprachbildung auf neuen Wegen“ setzen Lehramtsstudierende in Bildungseinrichtungen das Erzählen zur Erweiterung des Sprachgebrauchs und der Sprachkompetenz um. Dabei dienen Märchen und Mythen aus unterschiedlichen Kulturkreisen als Inhalt. Unter dem Motto „Erzählen – zuhören – weitererzählen“ hören Kinder aus der KiTa, der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Regel einmal wöchentlich internationale Märchen. Sie erzählen sie nach, bereiten sie auf und erfinden eigene Geschichten. Aus Zuhörerinnen und Zuhörern werden somit Erzählerinnen und Erzähler. Das Projekt basiert auf dem Berliner Projekt „Erzählzeit“ und dem Lippischen Projekt „Lippe erzählt“.

Kontaktdaten:

Melanie Schwarz, Tel. 51-5717, melanie.schwarz@bielefeld.de

7.4.3. Projekt „Vielfalt fördern“

Das NRW-Landesprojekt „Vielfalt fördern“ unterstützt weiterführende Schulen dabei, durch systematische individuelle Förderung im Unterricht besser mit der wachsenden Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler umzugehen. Dazu werden Moderatorinnen und Moderatoren für Lehrerfortbildung (aus den Kompetenzteams) in das Projekt eingebunden. Sie bieten mit der Fortbildung systematisch Inhalte und Lernanlässe zur Weiterentwicklung eines auf individuelle Förderung fokussierten Unterrichts an und begleiten die Lehrpersonen in ihrem Lernprozess. Die Bedarfe aus der Praxis, auf die die Moderatorinnen und Moderatoren stoßen, fließen fortlaufend in die Weiterentwicklung der Fortbildung ein. „Vielfalt fördern“ versteht sich als lernendes Projekt. Das Fortbildungsangebot für Schule besteht aus vier Modulen: Modul 1: Teamentwicklung im Kollegium, Modul 2: Identifizierung von Potenzialen und Interessen/Evaluation (Diagnostik), Module 3 und 4: Lernen und Lehren – Potenziale fördern und kompetenzorientiert unterrichten (Didaktik 1 und 2).

Das Programm „Vielfalt fördern“ kann seit März 2018 in einem Selbstlern-Onlinekurs kennen gelernt werden; dieser ermöglicht Einblicke in grundlegende Aspekte der individuellen Förderung. Hierzu wurde ein MOOC, ein Massive Open Online Course entwickelt, der unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Schulpraxis entstanden ist. Die Anmeldung zum Onlinekurs „Vielfalt fördern“ ist ab sofort möglich. Weitere Informationen zum Kurs finden sich unter: www.oncampus.de/mooc/viefafoe. Ab Sommer 2019 können auch Grundschulen das Angebot buchen.

Kontaktdaten:

Insa Schlumbohm, Tel. 51-5716, insa.schlumbohm@bielefeld.de

Erzählprojekt

Fortbildungsangebot
für Schulen

7.5. Schulamt für die Stadt Bielefeld

7.5.1. Integrationscoaches: Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team

Die Aufgaben der Integrationscoaches erstrecken sich von der Einzelfallarbeit über die Entwicklung von systemisch angelegten Förderkonzepten sowie von offenen Projekt- oder Freizeitangeboten bis hin zur Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Berücksichtigt wird dabei nicht nur die soziale, sondern insbesondere auch die kulturelle Integration.

Die Integrationscoaches stellen vorhandene Konzepte, Angebote und Projekte zusammen und fördern so die Vernetzung von Schulen mit außerschulischen Angeboten. Darüber hinaus sorgen sie für einen Austausch aller Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter im näheren Umfeld und tragen in diesem Rahmen Ideen, Konzepte, Problemlösungen, Best-Practice-Projekte etc. als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Fläche.

Zurzeit sind sechs Integrationscoaches an verschiedenen Bielefelder Grundschulen eingesetzt.

Kontaktdaten:

- GS Ummeln (Stadtbezirk Brackwede): Christian Nefen, Tel. 0151/44 14 61 65, christian.nefen@bielefeld.de
- GSV Hellingskamp (Stadtbezirk Mitte): Bianca Heitmann, Tel. 0151/44 14 61 66, bianca.heitmann@bielefeld.de
- GS Heeperholz (Stadtbezirk Heepen): Doris Marxcord, Tel. 0151/44 14 61 64, doris.marxcord@bielefeld.de
- Brocker GS (Stadtbezirk Brackwede): Stephan Berns, Tel. 0151/44 14 62 34, stephan.berns@bielefeld.de
- GS Milse (Stadtbezirk Heepen): Arzu Reyhan, Tel. 0151/44 14 62 36, arzu.reyhan@bielefeld.de
- GS Brake (Stadtbezirk Heepen): Mitja Schanderwitz, Tel. 0151/44146235, mitja.schanderwitz@bielefeld.de

7.5.2. Arbeitskreis DaZ/DaF

Der Arbeitskreis DaZ/DaF des Schulamtes für die Stadt Bielefeld hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Handreichung zur Unterstützung der Grundschulen für eine erfolgreiche Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zusammenzustellen⁸⁶.

Kontaktdaten:

Astrid Harloff/Christine Beisenherz
Tel. 557-991612, astrid.harloff@bielefeld.de

⁸⁶ https://inklusion-schule-bielefeld.de/285-Neuzugewanderte_an_Schulen (20.04.2018).

7.6. Kulturamt/Stadtbibliothek

7.6.1. Bibliotheksführungen für Sprachfördergruppen

Für Internationale Klassen von Schulen oder für Sprachkurse mit Erwachsenen bietet die Stadtbibliothek Führungen durch die Bibliothek an. Thematische Schwerpunkte dieser Führungen sind Standorte von Medien, die den Spracherwerb unterstützen können, wie z. B. Wörterbücher, illustrierter Wortschatz, audiovisuelle Medien mit Sprachkursen, Hörbücher oder leichte Lektüren. Ebenso werden die verschiedenen (Internet-)Arbeitsplätze vorgestellt.

Kontaktdaten

Neumarkt 1, 33602 Bielefeld, Tel. 51-2457

7.6.2. Lesekompetenzförderung für Zuwandererfamilien

Durch eine Bibliotheksführung mit Lesetipps oder einer Lesewerkstatt werden Eltern mit Migrationshintergrund und ihre Kinder an die Angebote der Bibliothek herangeführt. Ziel ist eine möglichst selbstständige Nutzung des Bibliotheksangebotes. Es richtet sich an Eltern mit geringen deutschen Sprachkenntnissen unterschiedlicher Nationalität. Die Besuche in der Stadtteilbibliothek erfolgen auf Anfrage.

Kontaktdaten

Neumarkt 1, 33602 Bielefeld, Tel. 51-2457

7.7. Sozialamt/Abteilung Sozialarbeit für Flüchtlinge

Die Abteilung Sozialarbeit für Flüchtlinge bietet sozialarbeiterische Hilfen und Unterstützung für Menschen, die der Kommune Bielefeld zugewiesen sind. Das Team informiert über Rechte, Pflichten, Lebensbedingungen und Hilfsmöglichkeiten in Bielefeld. Es vermittelt alltagspraktische Fähigkeiten und unterstützt das Bemühen um eine selbstständige Lebensführung. Dazu gehören Hilfen z.B. bei der Beantragung von finanziellen Leistungen, bei gesundheitlichen oder familiären Problemen, Unterstützung bei Schulpflicht und KiTa-Besuch sowie Versorgung mit geeignetem Wohnraum. Flüchtlinge, die durch Flucht traumatisiert oder psychisch erkrankt sind, werden besonders begleitet und unterstützt bzw. für sie werden weitergehende Hilfen initiiert.

Kontaktdaten

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –
Niederwall 23, 2. Etage: Flur B (B 240 – 252) und Flur C (C 248 – 258)
Tel. 51-3297, sozialamt@bielefeld.de

Führungen durch die Bibliothek

Sozialarbeiterische Hilfen

Tätigkeitsbereich

7.8. Regionale Schulberatungsstelle

Laut allgemeinem Erlass der Schulpsychologie beinhaltet die Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle (RSB) folgende Tätigkeitsbereiche:

- Unterstützung von Schulen mit belastetem Klientel durch niedrigschwellige Beratungsangebote
- Einzelfallhilfe zur Vorbeugung und somit Vermeidung von Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen
- Schullaufbahnberatung – auch im Hinblick auf individuelle Förderung
- Beratung/Unterstützung von Lehrkräften bei der Lösung psychosozialer Probleme
- Kooperation mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens
- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung, Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften

Sprechstunde

Seit einiger Zeit gibt es die Sprechstunde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen, in der anonym, im persönlichen Gespräch oder telefonisch Fragen, Anliegen, Wünsche oder Schwierigkeiten sehr zeitnah besprochen und erste mögliche Lösungsschritte gefunden werden. Die Kontaktaufnahme für die Sprechstunde erfolgt möglichst über das auf der Homepage verfügbare Online-Formular, aber auch telefonisch über das Sekretariat oder per Mail.

Fortbildungsprogramm



Darüber hinaus bietet die Regionale Schulberatungsstelle auch schulinterne sowie schulübergreifende Fortbildungen zu vielfältigen Themen, wie Traumatisierung, Stabilisierung, Psychohygiene oder Diagnostik an. Der Fortbildungskatalog ist online einzusehen⁸⁷. Die Regionale Schulberatungsstelle ist auch dabei behilflich – wenn notwendig –, passende Jugendpsychotherapeuten/-psychiater in der Umgebung zu finden. Allerdings ist es zurzeit innerhalb von Bielefeld auf Grund von kaum verfügbaren Trauma-Psychotherapeutinnen und -therapeuten sehr schwer, dem Bedarf für die Arbeit mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

Kontaktdaten:

Turnerstr. 5–9, 33602 Bielefeld, 8:00–12:00 und 14:00–16:00 Uhr
Tel. 51-6916, rsb@bielefeld.de
www.schulberatungsstelle-bielefeld.de

⁸⁷ Fortbildungsangebote unter: https://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/asch/rsb/fb (12.03.2018).

7.9. REGE mbH – Landesberatungsstelle

Bei der Beratung der neu zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen übernimmt die Landesberatungsstelle die Koordination und Vermittlung in den Übergang der Internationalen Förderklassen (IFK) am Berufskolleg. Im Erstgespräch werden die Kompetenzen und Ziele der neu zugewanderten Jugendlichen erfragt, um die weitere Förderung zu planen. Berufsschulpflichtige Jugendliche werden in die IFK an den Berufskollegs vermittelt. Auch im Anschluss steht die Landesberatungsstelle weiter unterstützend zur Seite.

Die Aufgaben umfassen:

- Beratung, Begleitung und Vermittlung in zielführende Förderangebote und ggf. Vermittlung in die Internationalen Förderklassen (IFK) am Berufskolleg
- Berufsorientierung und Berufswegeplanung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 – 27 Jahren
- Anschlussberatung und Begleitung nach Beendigung des Schulbesuchs in den IFK

Kontaktdaten:

Herforder Str. 73, 33602 Bielefeld

Yvonne v. Louisenthal, Tel. 9622-314, y.louisenthal@rege-mbh.de

7.10. Universität Bielefeld

7.10.1. Lernwerkstatt an der Fakultät für Erziehungswissenschaft

Die Lernwerkstatt ist eine „gestaltete Lernlandschaft“ mit einem vielfältigen Materialangebot. Sie ist im Rahmen des Lehramtsstudiums verankert und richtet sich vor allem an (zukünftige) Lehrkräfte. Das Konzept der Bielefelder Lernwerkstatt sieht neben der Möglichkeit des Selbststudiums in den Räumlichkeiten auch ein Angebot an Workshops und Seminaren sowohl für Studierende als auch Lehrkräfte vor.

Konkret finden sich in der Lernwerkstatt u.a.:

- reformorientierte Unterrichtsmaterialien und Lernspiele, die auf eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind
- Schulbücher und entsprechende Begleitmaterialien
- (förder)diagnostische Materialien und Inventare
- Kinder- und Jugendliteratur sowie Gesellschaftsspiele
- didaktische Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer und erziehungswissenschaftliche sowie pädagogisch-didaktische Literatur für das Selbststudium
- Montessori-Materialien
- eine Schuldruckerei nach Celestin Freinet
- Lernsoftware
- eine Werkecke zur Herstellung eigener Unterrichtsmaterialien

Gerade für den Bereich Deutsch als Zweit-/Dritt Sprache ist ein umfangreiches Materialangebot vorhanden, zudem werden zum Thema Sprachförderung regelmäßig Workshops angeboten.

Kontaktdaten:

Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld, Raum T0-218

Tel. 106-6071, lernwerkstatt@uni-bielefeld.de

www.uni-bielefeld.de/lernwerkstatt

Beratung beim Übergang in Berufskollegs

DaZ-Materialien und Workshopangebote

Förderunterricht

7.10.2.FörBi – Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache

Gefördert werden alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Sekundarstufe I und II. Das Projekt bietet eine duale Förderung, indem es die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Kombination mit der Fremd- bzw. Zweitsprache Deutsch unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen nachmittags in den Räumlichkeiten der Universität sprachliche und fachliche Förderung in den schulischen Hauptfächern. Außerdem werden für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen angeboten. Der Unterricht wird von Lehramtsstudierenden gehalten und dient somit dem Erwerb von Unterrichtserfahrung und Sensibilisierung für die Lehrtätigkeiten in mehrsprachigen und interkulturellen Kontexten. Es können kleine fachspezifische Fördergruppen gebildet werden, in denen die Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt werden.

Kontaktdaten:

Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld, Raum C3-231
Tel. 106-3633, projekt.foerderunterricht@uni-bielefeld.de
Anmeldung: montags bis freitags 14–17 Uhr

Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte

7.10.3. Weiterbildungsprogramm DaZ

Das Fach Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) der Universität Bielefeld bietet in Kooperation mit der Bielefeld School of Education (BiSEd) ein Weiterbildungsprogramm im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an. Das Programm richtet sich u.a. an Lehrende allgemein- und berufsbildender Schulen in internationalen Vorbereitungsklassen und Regelklassen.

In der Weiterbildung geht es darum, Lehrende für die besonderen Bedürfnisse von DaZ-Lernenden zu sensibilisieren und die fachlichen und didaktischen Kompetenzen im Bereich DaZ auszubauen. Das Programm besteht aus insgesamt sechs Modulen. Auf das Basismodul folgen drei Aufbaumodule und eine Auswahl von Wahlpflichtmodulen. Es gibt die Möglichkeit, entweder das Basismodul separat zu belegen oder das gesamte Weiterbildungsprogramm zu absolvieren.

Kontaktdaten:

Carolin Wiemer, Tel. 106-4251
Cordula Speer, Tel. 106-67246
Dr. Bettina Paris/Maria Bringmann, Tel. 106-5238
daz-weiterbildung@uni-bielefeld.de
www.bised.uni-bielefeld.de/fortbildung/daz/module

7.10.4. Fortbildungsangebote der Bielefeld School of Education (BiSed)

Das halbjährlich erscheinende Workshop-Programm der Bielefeld School of Education eröffnet Lehramtsstudierenden die Möglichkeit, Impulse mit in die Schulpraxis zu nehmen. Das Programm ist nach unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten gegliedert, die eng miteinander verknüpft sind:

- Schule der Vielfalt
- Impulse für Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Fachliche Zugänge und fachdidaktische Perspektiven
- Praxisphasen und Forschendes Lernen

Kontaktdaten:

Saskia Schicht, Tel. 106-2492
Carolin Wiemer, Tel. 106-4251
Dr. Renate Schüssler, Tel. 106-4234
bised-fortbildung@uni-bielefeld.de

7.11. Arbeiterwohlfahrt (AWO)

7.11.1. Projekt „Starke Kids“ der AWO-Freiwilligenakademie OWL

Das Projekt bietet Schüler-Coaches zur Lernbegleitung und zur ergänzenden Sprachförderung. Diese Form der Unterstützung wird an kooperierenden Schulen als Gruppenangebot oder in 1:1-Tandems für geflüchtete Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre umgesetzt.

Kontaktdaten:

Sabine Loose/Jessica Winkler, Tel. 921-6444, freiwillige@awo-owl.de

7.11.2. AWO-Sprachcamps in den Sommerferien

Der AWO-Kreisverband Bielefeld e.V. führt in den Sommerferien Sprachcamps für Kinder durch. Auf besonders spielerische Art und Weise können Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren ihre Sprachkompetenz festigen.

Kontaktdaten:

Janette Georgi, Tel. 0172/269-0016, j.georgi@awo-bielefeld.de

7.12. Verein Tabula e.V.

Der Verein Tabula e.V. unterstützt die Durchführung von Ferienspielen, den Einsatz ehrenamtlicher Lesepatinnen und -paten oder die individuelle Förderung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Voraussetzung für die Mitarbeit in den Projekten ist jeweils die Teilnahme an einer Fortbildung.

Kontaktdaten:

Dr. Annemarie von der Groeben, Kavalleriestraße 26, 33602 Bielefeld
Tel. 399-8212 (Di. und Do. 10 -13 Uhr), info@tabula-bielefeld.de

Schüler-Coaches

Ferienangebote

Ferienspiele und
Förderangebote

Vorbereitung von Eltern auf das deutsche Schulsystem

Sportangebote

7.13. Caritasverband Bielefeld e.V.:

„Die Eltern – klasse!“

Der Caritasverband Bielefeld e.V. hat das Projekt „Die Eltern – klasse!“ als Deutsch- bzw. Integrationskurs für Eltern eingerichtet. Ziel des Kurses ist es, Eltern, die aus anderen EU-Ländern nach Bielefeld gekommen sind, über das Schulsystem in Deutschland zu informieren und ihnen einen Austausch mit anderen Eltern in der jeweiligen Muttersprache zu ermöglichen. Zusammen mit den Bielefelder KiTas und Grundschulen gibt es Gruppenangebote für zugewanderte Eltern mit Migrationshintergrund in Form von Info-Veranstaltungen und Events.

Das Ziel des Projekts „Die Eltern – klasse!“ ist die kompetente Vorbereitung von Eltern auf die Anforderungen in den Schulen, d.h. es geht um Hilfestellungen bei der Gestaltung des Schulalltags, eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Institutionen im Elementar- und Primarbereich, die Förderung der Kinder bei schulischen Leistungen durch Unterstützung und Engagement der Eltern sowie eine bessere soziale Integration der Familien.

Kontaktdaten:

Andres Hertel, Tel. 961-9161, hertel@caritas-bielefeld.de

7.14. Sportjugend Bielefeld:

Netzwerkstelle Sport und Integration

Die Sportjugend setzt in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit offene, integrierende und bedarfsgerechte Bewegungs- und Sportangebote vor allem für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung um.

Kontaktdaten:

Felix Lüppens, Tel. 0179/778-2626

Ralf Müller, Tel. 525-1580, integration@sportjugend-bielefeld.de

7.15. Walter Blüchert Stiftung Projekt „angekommen in deiner Stadt Bielefeld“

In Kooperation mit der Stadt Bielefeld und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW finanziert die Walter Blüchert Stiftung ein Projekt für Schülerinnen und Schüler von Internationalen Förderklassen der öffentlichen und privaten Berufskollegs oder sich anschließender Bildungsgänge der Berufs- oder Weiterbildungskollegs in Bielefeld.

Das Projekt befindet sich auf dem Gelände Dürkopp Tor 6 im Haus des BAJ und des Berufskollegs am Tor 6. Ergänzend zum Unterricht stellt es geflüchteten und zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Nachmittag und in den Schulferien vielfältige Bildungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote zur Verfügung. Zum einen wird eine individuell angelegte Lernbegleitung angeboten, beispielsweise in Deutsch, wenn Sprache noch ein Integrationshemmnis ist. Zum anderen bietet das Projekt Alltagshilfen an, z.B. Beratung rund um die Themen Schule und Beruf, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, aber auch Anleitungen beim Reparieren und Heimwerken. Darüber hinaus stehen Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung (Sport, Kultur etc.) und die informelle Bildung im Freizeitbereich im Vordergrund.

Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig. Der Akzent liegt auf eigeninitiativem Lernen und Arbeiten, da gerade diese Kompetenzen bei der Integration in Schule, Gesellschaft und Berufswelt wichtige Schlüsselkompetenzen darstellen. Eine Anmeldung ist für alle Angebote erforderlich.

Kontaktdaten:

August-Bebel-Str. 135-145, 33602 Bielefeld
Sabina Drewer-Gutland (Pädagogische Leitung), Tel. 96502-430
SDrewer-Gutland@berufskolleg-tor6.de
<http://www.an-ge-kommen.de/neu-angekommen/angekommen-in-bielefeld/>

**Angebot für Schülerinnen
und Schüler im BK-Bereich**

8. Rechtliche Rahmenbedingungen

8.1. Schulpflicht

Die Schulpflicht ist in § 34–41 des Schulgesetzes NRW⁸⁸ geregelt. Schulpflichtig sind alle Kinder und Jugendlichen, die in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben, unabhängig von ihrer Nationalität und davon, wie lange sie bereits hier leben. Sie gilt damit auch für Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern, sobald diese einer Gemeinde zugewiesen sind. Die Vollzeitschulpflicht beträgt 10 Schuljahre in der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Die sich daran anschließende Schulpflicht der Sekundarstufe II kann durch den Besuch eines allgemeinbildenden Bildungsgangs an einer Sek-II-Schule oder der Teilzeitberufsschule erfüllt werden. Sie erlischt bei Jugendlichen ohne Berufsausbildungsverhältnis mit Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Für Jugendliche in der Berufsausbildung dauert die Schulpflicht so lange, wie das Ausbildungsverhältnis besteht.

8.2. Rund-Erlass (BASS 13–63, Nr. 3)

In der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW) findet sich in Abschnitt 13–63, Nr. 3 der Rund-Erlass, der die Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler regelt. Die Fassung vom 28.06.2016 bzw. die Neufassung, die zum 01.08.2018 in Kraft treten soll, gibt den rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen die Förderung und Integration dieser Kinder und Jugendlichen gestaltet werden kann. Die Aufnahme in Regelklassen mit dem zusätzlichen Besuch von Lerngruppen zur Deutschförderung sowie die Einrichtung von eigenen Klassen zur Beschulung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen werden als Optionen vorgestellt. Die Stundentafel und Verweildauer in der jeweiligen Lerngruppe sowie das Thema Leistungsbewertung und Übergangsregelungen werden näher erläutert⁸⁹.

8.3. Anerkennung vorhandener Schulabschlüsse

Wer im Ausland eine Schule besucht hat und seine Schulausbildung in Deutschland fortsetzen möchte, kann sein ausländisches Schulzeugnis bei Bedarf anerkennen lassen. Die Bezirksregierung Köln ist zuständig für die Anerkennung von Abschlüssen, die ggf. deutschen Abschlüssen der Sekundarstufe I entsprechen⁹⁰. Zur Prüfung einzureichen sind Personalpapiere, ein Lebenslauf zum schulischen Werdegang sowie die Zeugnisse mit amtlich beglaubigter Übersetzung.

Über die Gleichstellung von ausländischen Abschlüssen, die ggf. der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife (d.h. Abschlüssen im Bereich der Sekundarstufe II) entsprechen, entscheidet die Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf⁹¹.

8.4. Leistungsbewertung

Bezugnehmend auf den (in Abschnitt 2 vorgestellten) Rund-Erlass hat das Schulministerium NRW Informationen zur Leistungsbewertung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zusammengestellt⁹². Schülerinnen und Schüler, die bereits einem Bildungsgang zugewiesen sind und am ent-

88 Für weitere Informationen vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Schueler/Schule-NRW/Schulpflicht/Schulpflicht/index.html> (27.02.2018).

89 Zu den möglichen Organisationsformen vgl. Kapitel 3 „Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation“.

90 Für weitere Informationen vgl. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/anerkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html (27.02.2018).

91 Für weitere Informationen vgl. http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html (27.02.2018).

92 Erläuterungen des Schulministeriums zu Zeugnissen und Lernstandsberichten für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Lernstandsberichte/index.html> (28.02.2018) sowie beim AK DaZ/DaF des Schulamts unter: https://inklusion-schule-bielefeld.de/285-Neuzugewanderte_an_Schulen (24.04.2018).

sprechenden Regelunterricht einer Klasse teilnehmen, erhalten demzufolge die üblichen Zeugnisse – gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform.

Der Erlass regelt auch, dass sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens bei der Leistungsbeurteilung angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden sollen, soweit die jeweils anzuwendende Ausbildungs- und Prüfungsordnung dies zulässt. Ein Nachteilsausgleich ist jedoch nicht vorgesehen. Er kann nur beantragt werden für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten⁹³.

Sofern die Schülerinnen und Schüler jedoch noch außerhalb eines Bildungsgangs, d.h. vorrangig oder ausschließlich in einer Deutschfördergruppe bzw. einer Internationalen Klasse unterrichtet werden, erhalten sie Lernstandsberichte. Diese Regelung gilt somit auch für diejenigen, die teilweise schon am Regelunterricht teilnehmen. Die Lernstandsberichte dokumentieren den zum Ende eines Schul- bzw. Halbjahres erreichten Lernstand. Sie enthalten Angaben zur Sprachförderung sowie ggf. zur Teilnahme am Regelunterricht und beschreiben die hier erbrachten Leistungen. In Fächern, in denen eine Benotung gemäß den allgemeinen Beurteilungsmaßstäben bereits möglich ist, kann eine konkrete Leistungsbeurteilung in Form einer Note erfolgen⁹⁴. Wann dieser Zeitpunkt gegeben ist, liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte. Mit Lernstandsberichten können keine Bildungsabschlüsse vergeben werden.

Um Schulen bei der Erstellung von Lernstandsberichten zu unterstützen, hat das Schulministerium ein Muster mitsamt Empfehlungen zur Ausgestaltung entwickelt. Es handelt sich dabei um ein Unterstützungsangebot, das nicht bindend ist, d.h. wenn Schulen selbst ein zielorientiertes, erlasskonformes Format entwickelt haben, können sie dies weiterhin verwenden. Langfristig plant das Ministerium, im Sinne einer interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung auch die mitgebrachten Sprachen der Schülerinnen und Schüler als Potenzial in die Leistungsbeurteilung einfließen zu lassen⁹⁵. Die Form der Lernstandsberichte wird sich voraussichtlich also noch weiter entwickeln.

8.5. Herkunftssprachlicher Unterricht

Um die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte wertzuschätzen und ihre herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten bzw. zu erweitern, bieten Schulen – wenn dies organisatorisch möglich ist – herkunftssprachlichen Unterricht an⁹⁶. Er sollte fünf Wochenstunden umfassen und kann in der Sekundarstufe I die zweite oder dritte Fremdsprache ersetzen. Am Ende ihres Bildungsgangs können Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig am herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen haben, eine Sprachprüfung auf dem Niveau des angestrebten Abschlusses ablegen.

Berücksichtigung sprachlich bedingter Erschwernisse

Lernstandsberichte

Muster des Schulministeriums

Ersatz der zweiten oder dritten Fremdsprache

⁹³ Für weitere Informationen vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/> (27.02.2018).

⁹⁴ Zur Benotung der Leistungen in Fremdsprachen vgl. Abschnitt 8.6 „Sprachfeststellungsverfahren“.

⁹⁵ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Lernstandsberichte/index.html> (28.02.2018).

⁹⁶ Für weitere Informationen vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/Herkunftssprache.pdf> (28.02.2018).

**Anerkennung der
Herkunftssprache anstelle
einer Fremdsprache**

**Keine Benotung im
Fremdsprachenunterricht**

Die Erteilung des herkunftssprachlichen Unterrichts ist jedoch als freiwilliges Angebot des Landes durch die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen begrenzt, sodass es nicht an jedem Ort ein Angebot für jede gewünschte Sprache gibt. Den herkunftssprachlichen Unterricht organisiert das Schulamt der Stadt Bielefeld⁹⁷. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der jeweiligen Schule.

8.6. Sprachfeststellungsprüfungen

Für Schülerinnen und Schüler, die erst im Verlauf der Sekundarstufe I oder zu Beginn der Sekundarstufe II nach Deutschland kommen, ist häufig schwer nachzuholen, was gleichaltrige Schülerinnen und Schüler in Englisch oder in einer anderen Fremdsprache schon gelernt haben. Für einen Schulabschluss sind aber Kenntnisse in mindestens einer oder auch in zwei Fremdsprachen nachzuweisen.

Sofern die Amtssprache des Herkunftslandes nicht als Fremdsprache an der deutschen Schule weitergeführt werden kann, haben Schülerinnen und Schüler daher die Möglichkeit, in ihrer Herkunftssprache eine Sprachfeststellungsprüfung abzulegen⁹⁸. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Das Niveau der Prüfung richtet sich nach dem angestrebten Schulabschluss und den Anforderungen an die Pflicht- bzw. Wahlfremdsprachen. Das Ergebnis tritt an die Stelle der ersten oder zweiten Fremdsprache. Sprachfeststellungsprüfungen sind grundsätzlich in jeder Sprache möglich, sofern geeignete Prüferinnen oder Prüfer zur Verfügung stehen und die organisatorischen Bedingungen dies zulassen. Eine Anmeldung erfolgt über die Bezirksregierung Detmold⁹⁹.

Wichtig für neu zugewanderte Familien ist es, sich bereits beim Eintritt in die deutsche Schule beraten zu lassen, ob für den angestrebten Schulabschluss voraussichtlich eine Sprachfeststellungsprüfung abgelegt werden kann. In jedem Fall können die Schülerinnen und Schüler zunächst versuchsweise und ohne Benotung am Unterricht in einer Fremdsprache teilnehmen, doch sobald ihre Kenntnisse so fortgeschritten sind, dass die Leistungen benotet werden, kann in der Herkunftssprache keine Sprachfeststellungsprüfung mehr abgelegt werden.

8.7. AO-SF-Verfahren

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Lehrkräfte oder die Erziehungsberechtigten Anhaltspunkte dafür feststellen, dass eine Schülerin oder ein Schüler nur mit sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht hinreichend gefördert werden kann. Diese Feststellung setzt längere Beratungen der Lehrkräfte miteinander sowie Gespräche mit den Eltern voraus. Soll ein „Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs“ durchgeführt werden, so erfolgt dies nach den für alle Schülerinnen und Schüler gültigen Richtlinien¹⁰⁰.

97 Informationen zum Ansprechpartner unter https://www.bezreg-det-mold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/080_Dezernat_48/180_Integration_in_OWL/Herkunftssprachlicher_Unterricht/index.php (28.02.2018).

98 Für weitere Informationen vgl. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Schueler/Schulleben/Fremdsprachen/FAQ_Sprachfeststellungspruefung/index.html (27.02.2018).

99 https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/030_Schule_fuer_Eltern_und_Schuelerinnen/Sprachpruefung_Feststellungspruefung/index.php (28.02.2018).

100 Für weitere Informationen vgl. https://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/AO-SF-Verfahren.html (28.02.2018), Download der „Verordnung über sonderpädagogische Förderung“ unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF (28.02.2018).

9. Literaturverzeichnis: Fachliteratur und Links

Vorwort

- Schott, Hanna (2016). Angekommen. Vier Kinder erzählen von ihrem ersten Jahr in Deutschland.
- Stadt Bielefeld (2016): Integrationskonzept. Diversität, Partizipation und Integration. http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/2016_08_Integrationskonzept.pdf (22.02.2018).
- Stadt Bielefeld (2017): Leitbild Bildung für die Bildungsregion Bielefeld. https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?__kvonr=24622&voselect=5298 (19.02.2018).

Kapitel „Schulische Beratung“

- Stadt Bielefeld (2017): Schulbesuch. Beratung zur schulischen Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher. http://ki-bielefeld.de/34-Programmheft_und_Flyer (22.03.2018).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2015): Das Schulsystem in NRW: Einfach und schnell erklärt. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/index.html> (22.03.2018).

Kapitel „Willkommenskultur“

- Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37 (2017): Checkliste Einwanderung und Schule (EuS): Ein Instrument zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung im Handlungsfeld der zugewanderten Kinder und Jugendlichen. http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/checkliste_einwanderung_und_schule_internet.pdf (16.02.2018).
- Cornelsen (2015): Interkulturelle Schulentwicklung: Ein Leitfaden für Schulleitungen. https://www.cornelsen.de/fm/1272/9783069629641%20x1PS_Interkult%20Schulentwicklung_2013_komplett.pdf (16.02.2018).
- Heckmann, Friedrich (2012): Willkommenskultur was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden. Efms-paper 2012-7. http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms%20paper%202012_7.pdf (20.12.2017).
- QUA-LiS (2017): Materialpaket Schule und Zuwanderung: Orientierung – Organisation – Unterricht. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/orientierungshilfe-schule-und-zuwanderung/materialpaket/materialpaket-schule-und-zuwanderung.html> (16.02.2018).
- Sacher, Werner (2014): Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft: Grundlagen und Gestaltungsvorschläge für alle Schularten.
- Vodafone Stiftung Deutschland (2013): Qualitätsmerkmale Schulischer Elternarbeit: Ein Kompass für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. https://www.vodafone-stiftung.de/uploads/tx_newsjson/vfst_qm_elternarbeit_web.pdf (16.02.2018).

Kapitel „Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation“

- Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publicationen/MI_ZfL_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf (20.08.2017).
- Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2012): Rahmenvorgaben zur schulischen Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Regelklassen. <http://www.hamburg.de/contentblob/3237252/da8c-4d544a1af7879445d83dd3c4fcf9/data/ivk.pdf;jsessionid=7F3411E-5FE9C4A6BA0C41ACF540A7F89.liveWorker2> (20.08.2017).
- Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna (o.J.): Projektskizze Go-In: Schulische und sprachliche Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. http://www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Kreishaus/50/pdf/Projektskizze_Go-In.pdf (11.09.2017).

Kapitel „Kompetenzeinschätzung auf Basis von Diagnostik“

- Döll, Marion (2012): Beobachtung der Aneignung des Deutschen bei mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen. Modellierung und empirische Prüfung eines sprachstandsdiagnostischen Beobachtungsverfahrens.
- Ehlich, Konrad (2012): Sprach(en)aneignung – Mehr als Vokabeln und Sätze. Projekt Pro DaZ – Deutsch als Zweitsprache in allen Fächern. https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/sprach_en_aneignung_-_mehr_als_vokabeln_und_s__tze.pdf (09.10.2017).
- Ehlich, Konrad (2005): Sprachaneignung und deren Feststellung bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund – Was man weiß, was man braucht, was man erwarten kann. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Bildungsreform Band 11, S. 43.
- Europäischer Referenzrahmen. <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de> (22.03.2018).
- Fröhlich, Susanne/Döll, Marion/Dirim, Inci (2014): Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache (USB DaZ). <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=332> (06.09.2017).
- Griebhaber, Wilhelm (2013): Die Profilanalyse für Deutsch als Diagnoseinstrument zur Sprachförderung. Projekt Pro DaZ – Deutsch als Zweitsprache in allen Fächern. https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/griesshaber_profilanalyse_deutsch.pdf (25.10.2017).
- Informationen und Materialien zur Profilanalyse. <http://www.biss-sprachbildung.de/biss.html?seite=122&id=15> (13.04.2018).
- Informationen zur Regionalen Schulberatungsstelle Bielefeld: www.schulberatungsstelle-bielefeld.de (22.03.2018).
- Informationen zum Aufgabenbereich der Schulpsychologie: <http://schulpsychologie.nrw.de>. (22.03.2018).

- Informationen zu weiteren Verfahren der pädagogischen Diagnostik: http://www.sqa.at/pluginfile.php/782/mod_page/content/29/se-miformelle_instrumente_und_verfahren_der_paedagogischen_diagnostik.pdf (15.01.2018).
- Kniffka, Gabriele/Siebert-Ott, Gesa (2009): Deutsch als Zweitsprache. Lehren und lernen.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2007): Erlass zu Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. <http://schulpsychologie.nrw.de/cms/upload/dokumente/pdf/erlasssp.pdf> (15.01.2018).
- Reich, Hans H. (2010): Sprachstanderhebung, ein- und mehrsprachig. In: Ahrenholz, Bernt/Oomen-Welke, Ingelore (Hrsg.): Deutsch als Zweitsprache.
- Reich, Hans H. (2012): Zur Einführung in die Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe. In: Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe. S. 5–10. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14490> (09.10.2017).
- Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14490> (09.10.2017).
- Siems, Maren (2013): Verfahren der Sprachstandsfeststellung für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache. Projekt Pro DaZ – Deutsch als Zweitsprache in allen Fächern. https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/sprachstandsfeststellungsverfahren_siems.pdf (06.09.2017).
- Sprachbeschreibungen des Projektes proDaZ der Universität Duisburg-Essen. www.uni-due.de/prodaz/sprachbeschreibungen.php (15.01.2018).
- Stadt Bielefeld (o.J.): Wie können geflüchtete Kinder und Jugendliche gestärkt werden? Anregungen, Ideen und Möglichkeiten für den schulischen Bildungsbereich. http://ki-bielefeld.de/userfiles/16_12_2_Flyer_Staerkung_gefluechtete_SuS_KI_RSB.pdf (12.03.2018).
- Westhoff, Gerard (2007): Grammatische Regelkenntnisse und der GER. In: Babylonia 1/2007.

Kapitel „Gestaltung der Übergänge“

- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2016): Rd.Erl. vom 28.06.2016 zum Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler und zum herkunftssprachlichen Unterricht (BASS 63–13, Nr.3). https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Schule_und_Zuwanderung/RS-Erlass-13-63-Nr_3.pdf (27.02.2018).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2007): Rd.Erl. vom 04.02.2007 zur „Überwachung der Schulpflicht“ (BASS 12–51 Nr. 5). <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/Hitzefrei.pdf> (22.03.2018).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2015): Rd.Erl. vom 02.09.2015 zu „Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ (BASS 13–41 Nr. 2.2, §12).

- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (2007/2018): Frühkindliche Bildung (Kinderbildungsgesetz KiBiz, § 13). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=10994&aufgehoben=N&det_id=395402&anw_nr=2&menu=1&sg=0 (22.03.2018).
- Ministerium für Schule und Bildung (2005/2018): Vorschulische Beratung und Förderung (Schulgesetz NRW, §36). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=394959 (22.03.2018).

Kapitel „Sprachsensible Schule“

- Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37 (2017): Checkliste Einwanderung und Schule (EuS): Ein Instrument zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung im Handlungsfeld der zugewanderten Kinder und Jugendlichen. http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/checkliste_einwanderung_und_schule_internet.pdf (16.02.2018).
- Brandt, Hanne/Gogolin, Ingrid (2016): Sprachförderlicher Fachunterricht. Erfahrungen und Beispiele (FÖRMIG-Material Band 8).
- Deutsch, Bettina (2011): Das europäische Mehrsprachigkeitskonzept. http://kongress.dgff.de/uploads/media/Sektion3_Deutsch.pdf (15.01.2018)
- Garcia, Ofelia (2011): Theorising Translanguaging for Educators. In: Cellic, Christina/Seltzer, Kate (Eds.): Translanguaging: A Cuny-Nysieb Guide for Educators.
- Gogolin, Ingrid et al. (2011): Durchgängige Sprachbildung. Qualitätsmerkmale für den Unterricht (FÖRMIG-Material Band 3).
- Informationen zum Förmig-Transfer Berlin: <http://www.foermig-berlin.de/konzeption.html> (22.03.2018).
- Informationen zum KOALA-Prinzip – Koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht. www.bildung.koeln.de/beratung/sprachfoerderung/angebote/koala/index.html (16.01.2018).
- Informationen zum KOALA-Projekt. <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/koala-1>. (13.04.2018).
- Informationen zum Projekt „Sprachsensible Schulentwicklung“. <http://www.sprachsensible-schulentwicklung.de/projekt/publikationen.html> (13.04.2018).
- Leisen, Josef (2013): Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2017): Diskussionspapier Mehrsprachigkeit NRW. <https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/msw-diskussionspapier-mehrsprachigkeit.pdf> (16.02.2018).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2015): Referenzrahmen Schulqualität NRW. https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf (22.03.2018).
- Reich, Hans H. (2013): Durchgängige Sprachbildung. In: Gogolin, Ingrid et al. (Hrsg.): Herausforderung Bildungssprache – und wie man sie meistert (FÖRMIG-Material Band 9).

- Rösch, Heidi (2011): Deutsch als Zweit- und Fremdsprache.
- Scheinhardt-Stettner, Heidi (2017): Das Projekt „Sprachsensible Schulentwicklung“.
- Sprachbeschreibungen des Projektes proDaZ der Universität Duisburg-Essen. www.uni-due.de/prodaz/sprachbeschreibungen.php (15.01.2018).
- Weis, Ingrid (2013): DaZ im Fachunterricht.

Kapitel „Rechtliche Rahmenbedingungen“

- Informationen zur Schulpflicht unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Schueler/Schule-NRW/Schulpflicht/Schulpflicht/index.html> (27.02.2018).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2016): Rund-Erlass vom 28.06.2016 zum Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler und zum herkunftssprachlichen Unterricht (BASS 63-13, Nr.3). https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Schule_und_Zuwanderung/RS-Erlass-13-63-Nr_3.pdf (27.02.2018).
- Informationen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/anerkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html (27.02.2018).
- Informationen zur Anerkennung ausländischer Zeugnisse: http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html (27.02.2018).
- Informationen des Schulministeriums zum Zeugnis und Lernstandsbericht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Lernstandsberichte/index.html> (28.02.2018).
- Informationen zum Nachteilsausgleich: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/> (27.02.2018).
- Informationen zum Ansprechpartner für herkunftssprachlichen Unterricht: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/080_Dezerinat_48/180_Integration_in_OWL/Herkunftssprachlicher_Unterricht/index.php (28.02.2018).
- Informationen zur Sprachfeststellungsprüfung: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Schueler/Schulleben/Fremdsprachen/FAQ-Sprachfeststellungspruefung/index.html> (27.02.2018) sowie zur Anmeldung für die Sprachfeststellungsprüfung unter: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/030_Schule_fuer_Eltern_und_Schueler-innen/Sprachpruefung_Feststellungspruefung/index.php (28.02.2018).
- Informationen zum AO-SF-Verfahren: https://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/AO-SF-Verfahren.html (28.02.2018), „Verordnung über sonderpädagogische Förderung“ unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF (28.02.2018).

10 Danksagung

Wie im Vorwort erläutert, haben im Fach-AK „Konzepte für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ Akteurinnen und Akteure verschiedener Bielefelder Einrichtungen mitgewirkt.

Herzlichen Dank allen Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte Mitarbeit:

Heidi Baatz, Nils Bensch, Bärbel Beninde, Melanie Blank, Nadine Cremer, Karolina Dombek, Astrid Elgner, Jacqueline Grote, Birgit Guschker, Christoph Hein, Bianca Heitmann, Wiebke Horn, Nilgün Isfendiyar, Jutta Kießling-Braß, Gabriele Koch, Johanna Kowert, Kapriel Meser, Brigitte Mundt, Christine Quandt, Eduard Rammert, Monika Schelp-Eckhardt, Melanie Schwarz, Anette Seyer, Yvonne von Louisenthal, Anne Wernicke.



Stadt Bielefeld
Kommunales
Integrationszentrum